



Stadt Kitzbühel

Jahrgang 8/Nr. 6

Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung

Juni 2004

Gewitter



befragung meines mandanten
über zustände während, kurz vor
den gewitter: im norden,
westen schon aberegnet,
im süden donnernd gegengefährlich
heranrollend, haupthaar abwischend
spritzend, hagelnd, die schieber-
mütze quellend der englische
fahrradledersattel die spiele an
tennisturnierplatz unterbrochen
an den labestationen gedränge
an warmen leibern, bierbäuche
reiben, schwüle parfünwolken,
sprudelnde colaflecken, klebrige
eisfinger, ein plausch, ein treiben,
röcke rauschen, fliegende hüte,
netze neu gespannt die linienrichter

Wolfgang Brunner, Kitzbühel 1999 (aus dem Bändchen „manifesto vigilancia“)

STADTAMT KITZBÜHEL

Neues Veran- staltungsgesetz

Geschätzte 20.000 bis 30.000 Veranstaltungen finden jährlich in Tirol statt. Wie kaum eine andere Ausdrucksform spiegeln Veranstaltungen die Gesellschaft wieder.

Das im Vorjahr erlassene neue Tiroler Veranstaltungsgesetz gilt seit 1. Dezember 2003. Es versucht, den rechtlichen Rahmen für alle diese Aktivitäten zu schaffen. Das Gesetz zielt auf einen Ausgleich zwischen den von der Behörde wahrzunehmenden öffentlichen Interessen mit den (nicht immer übereinstimmenden) Vorstellungen der Veranstalter ab.

Dabei geht der Gesetzgeber teilweise neue Wege. Einerseits wird im Sinne einer Deregulierung der bisherige Rechtsbestand entrümpelt, die Regelungen beschränken sich auf das Wesentliche, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung werden reduziert und die Eigenverantwortlichkeit der Veranstalter wird gestärkt. Andererseits müssen aber aufgrund der teils leidvollen Erfahrungen der letzten Jahre neue Vorschriften zur Verbesserung der Sicherheit von Zuschauern und Teilnehmern erlassen werden.

Die folgenden Ausführungen versuchen, einen Überblick über die wesentlichen Neuerungen des Tiroler Veranstaltungsgesetzes zu geben, wobei naturgemäß nicht auf alle Fragen eingegangen werden kann.

Fortsetzung auf Seite 3





Gottesdienste und Veranstaltungen

der Pfarre St. Andreas

Die wichtigsten Termine:

- Do. 1. 7. 19 Uhr Gottesdienst mit Chor bei der Einsiedelei-Kapelle,
20 Uhr Ökumenische Abendgebete mit Gesängen aus Taizé in der
Spitalskirche.
- So. 4. 7. 9 Uhr Mini-Abschlussmesse mit rhythmischen Gesängen in der Pfarrkirche,
nach dem 11-Uhr-Gottesdienst „Mesnerhaus-Hoangascht“, Gottesdienst
am Kitzbüheler Horn (Uhrzeit noch nicht bekannt).
- Sa 10. 7. 20 Uhr Konzert in der Pfarrkirche.
- So. 11. 7. 20.15 Uhr Orgelwoche Eröffnungskonzert in der Pfarrkirche.
- Mo. 12. 7. 19 Uhr Gebetskreis im Pfarrhof
- So. 18. 7. 20.15 Uhr Orgelwoche Abschlusskonzert in der Pfarrkirche.
- Mi. 21. 7. 9 – 19 Uhr Ewige Anbetung in der Spitalskirche

Jeden Donnerstag ab 15 Uhr Treffen der Mutter-Kind-Gruppe im Mesnerhaus.
Jeden Sonntag um 11 Uhr Familiengottesdienst in der Pfarrkirche, mit „Kinderstunde“ im
Pfarrhof.



Einsiedelei-Messe am 1. Juli

Die traditionelle Messe bei der Einsiedeleikapelle zum Fest „**Mariä Heimsuchung**“ findet heuer bereits am Vorabend, **Donnerstag 1. Juli** um **19 Uhr** statt, musikalische Gestaltung durch den Kirchenchor der Stadtpfarre. Es ergeht die freundliche Einladung zu dieser alljährlichen Stunde der Besinnung am mystischen Platz der Einsiedelei, ganz besonders an die Bewohner der Kitzbüheler Schattseite.

Zeitgerecht vor der Messe wird auch heuer wieder eine **Kreuzwegandacht** in gemeinsamer Wanderung zur Einsiedelei abgehalten. **Beginn** ist um **17.45 Uhr** bei der ersten Station am Steinbruchweg. Der Kreuzweg führt dann über den „Dritten Schattberg“ zum ehemaligen städtischen Steinbruch und dann unter dem landschaftlich beeindruckenden „Palvei“ zur Einsiedelei. Wer an diesem Tag ein wenig mehr Zeit aufbringen kann, ist herzlich eingeladen.



Konsistorialrat Peter Pichler



Pfarrangehörige aus der Generation jenseits der Lebensmitte werden sich noch an Peter Pichler erinnern, der am 5. Juni im 86. Lebens- und 57. Priesterjahr heimgegangen ist. Der Verstorbene wirkte nahezu ein Jahrzehnt in Kitzbühel, nach dem Tod von Pfarrer Joseph Schmid auch als Pfarrprovisor. Ab 1964 war er Pfarrer in Bad Häring und blieb dies nicht weniger als 36 Jahre. Erst mit über 80 Jahren musste er sich gesundheitsbedingt zurückziehen und verbrachte die letzten Lebensjahre in seiner Heimat Pfarrwerfen im Pongau.

Aus Kitzbühel nahmen am Begräbnis am Vortag von Fronleichnam in Pfarrwerfen OSR Peter Brandstätter und Stadtamtsdirektor Dr. Vitus Grünwald teil. Das priesterliche Wirken von Konsistorialrat Peter Pichler war geprägt von tiefer Gläubigkeit und unerschütterlicher Liebe zur Kirche und den ihm anvertrauten Mitmenschen, ein guter Hirte wurde abgerufen. Er ruht im Priestergrab neben der Kirche in Pfarrwerfen.

Am **Mittwoch, 30. Juni** wird um **8.30 Uhr** in der **Katharinenkirche** eine Messe im Gedenken an Pfarrer Pichler gefeiert.

„Mesnerhaus-Hoangascht“



Nächster Termin: 4. Juli nach der 11-Uhr-Messe

Tu Dir was GUTES und komm!



An der Abzweigung des Steinbruchweges am Schattberg hat Meister Heinz Sohler in der Art der von ihm geschaffenen Stationen des Kreuzwegs zur Einsiedelei nun noch einen kunstvoll gestalteten Wegweiser mit Widmungstafel angebracht. Das Bild zeigt die Stifterin der Kreuzwegstationen Johanna Lidl (links), Meister Heinz Sohler (rechts) mit Sohn Florian (Mitte).



Neues Veranstaltungsgesetz

Fortsetzung von Seite 1

Wichtigste Inhalte des Tiroler Veranstaltungsgesetzes

- 1) Das Veranstaltungs- und Lichtspielwesen werden in einem Gesetz geregelt.
- 2) Die Ausnahmen vom Geltungsbereich werden erweitert.
- 3) Es gibt keine bewilligungspflichtigen Veranstaltungen, keine Lichtspielbewilligung und keine Errichtungsbewilligung für ein Standkino mehr.
- 4) Viele bisher anmeldepflichtige Veranstaltungen werden von der Anmeldepflicht befreit.
- 5) Zentrale Anmelde- und Überwachungsbehörde ist der Bürgermeister.
- 6) Zur Vermeidung von Missständen können jedoch auch für nicht anmeldepflichtige Veranstaltungen durch Bescheid im Voraus oder begleitend bestimmte Maßnahmen vorgeschrieben werden.
- 7) Die Beschränkung auf fünf Spielapparate je Standort besteht nicht mehr für Beherbergungsbetriebe, wenn die Spielapparate ausschließlich von den dort nächtigenden Gästen benützt werden können („Schlechtwetterprogramm“).
- 8) Die Anmeldung von Veranstaltungen, zu denen mehr als 300 Personen gleichzeitig erwartet werden, muss spätestens vier Wochen, ansonsten spätestens zwei Wochen vor dem geplanten Beginn bei der Behörde eingelangt sein.
- 9) Liegt eine vollständige Anmeldung vor, so darf mit der Veranstaltung begonnen werden, wenn diese nicht bis spätestens vier Tage vor dem geplanten Beginn mit Bescheid untersagt wird.
- 10) Werden bei einer Veranstaltung mehr als 1.000 Besucher oder Teilnehmer gleichzeitig erwartet, so ist der Anmeldung ein sicherheits- und rettungstechnisches Konzept beizulegen.
- 11) Den Veranstalter trifft eine periodische Überprüfungspflicht für Betriebsanlagen, von denen erhebliche Gefahren oder Emissionen ausgehen können.
- 12) Für die Ausübung eines Fiaker- oder Pferdewagenunternehmens und des Betriebes von Hobbyzügen („Bummelzüge“) werden Sicherheitsstandards festgelegt.
- 13) Am Karfreitag dürfen nur Veranstaltungen durchgeführt werden, die dem Charakter dieses Tages entsprechen.
- 14) Die Sicherheitsbehörden haben bei der Ausübung unmittelbarer behördlicher Befehls- und Zwangsgewalt (z. B. bei der Einstellung von Veranstaltungen, der Entfernung von Spielapparaten und der Räumung von Betriebsanlage) Hilfe zu leisten.
- 15) Werden bei einer Veranstaltung mehr als 3.000 Besucher gleichzeitig erwartet, so hat die Behörde zur Sicherung des ordnungsgemäßen Ablaufes einer Veranstaltung mit Bescheid die Einrichtung eines nach den berufsrechtlichen Vorschriften hierzu befugten Ordnerdienstes vorzuschreiben. Gleiches gilt ohne Rücksicht auf die erwartete Besucheranzahl bei der Gefahr von Gewalttätigkeiten oder bei einer erheblichen Gefährdung der Besucher durch die Art der Veranstaltung.



Massenveranstaltung der Gegenwart



Noch kaum veranstaltungsrechtliche Probleme: Skirennen anfangs der 50er-Jahre

Geltungsbereich

Das Tiroler Veranstaltungsgesetz gilt grundsätzlich für alle **öffentlichen Veranstaltungen**. Der Begriff der Veranstaltung ist im Gesetz genau definiert, ebenso das, was unter öffentlich zu verstehen ist.

Ausnahmen vom Geltungsbereich

Das Tiroler Veranstaltungsgesetz gilt unter anderem nicht für Veranstaltungen von Körperschaften öffentlichen Rechts im Rahmen ihres Aufgabenbereichs, von gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften, im Rahmen politischer Wahlwerbung, für



Veranstaltungen von Schulen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung sowie Einrichtungen der Jugendwohlfahrt sowie auch nicht für Veranstaltungen, die in Zusammenhang mit Tätigkeiten stehen, deren Regelung in die Zuständigkeit des Bundesgesetzgebers fällt (z. B. Glücksspielwesen, Versammlungswesen, Verkehrswesen etc.).

Grundsätzlich sind die Veranstaltungen anmeldepflichtig, allerdings sieht auch hier das Gesetz einen umfangreichen Ausnahmekatalog vor. Dessen Anführung würde hier zu weit führen, Auskünfte jederzeit im Stadtamt.

Veranstaltungen dürfen von natürlichen oder juristischen Personen, Personengesellschaften des Handelsrechtes oder eingetragenen Erwerbsgesellschaften angemeldet werden. Natürliche Personen müssen eigenberechtigt und verlässlich sein, hiezu sieht das Gesetz Kriterien vor.



Veranstaltungsplakat vor 65 Jahren

Inhalt der Veranstaltungsanmeldung

Veranstaltungen sind als Einzelveranstaltungen, wiederkehrende Veranstaltungen (nicht länger als 6 Monate) oder ständige Veranstaltungen schriftlich anzumelden. Die Anmeldung hat alle zur Beurteilung des Vorliegens der Voraussetzungen erforderlichen Angaben bzw. Unterlagen zu enthalten. Um den Veranstaltern diesen Aufwand zu erleichtern, hat das Stadtamt Kitzbühel ein eigenes Formular in übersichtlicher Form aufgelegt, wobei Hilfestellung bei der Ausfüllung gerne gewährt wird.

Die Veranstaltungen sind beim Bürgermeister (Stadtamt) anzumelden. Erstreckt sich jedoch eine Veranstaltung auf das Gebiet mehrerer Gemeinden eines politischen Bezirks, ist Anmeldebehörde die Bezirkshauptmannschaft, bei bezirksüberschreitenden Veranstaltungen die Landesregierung.



Jahrmarkt, Gemälde von Alfons Walde

Untersagung einer Veranstaltung

Die Behörde hat eine Veranstaltung zu untersagen, wenn

- a) die Anmeldung nicht rechtzeitig eingelangt ist, unrichtig und unvollständige Angaben enthält oder die Situation nicht ausreichend beurteilt werden kann
- b) die Veranstaltung den allgemeinen Erfordernissen (z. B. Sicherheit, Brandschutz, Nachbarschutz, Jugendschutz) nicht entspricht
- c) die persönlichen Voraussetzungen nicht vorliegen
- d) eine verbotene Veranstaltung (z. B. Gefährdung von Besuchern) eine unangemessene Veranstaltung am Karfreitag oder eine Veranstaltung entgegen einem bei Staats- oder Landes- trauer ausgesprochenen Verbot durchgeführt werden soll.

Der Anmelder darf mit der Veranstaltung zu dem in der Anmeldung angegebenen Zeitpunkt beginnen, wenn die Veranstaltung nicht bis spätestens vier Tage vorher mit Bescheid untersagt wird. Besteht kein Grund für eine Untersagung, so ist dem Anmelder eine Bescheinigung über die erfolgte Anmeldung auszustellen.

Das Gesetz sieht ausreichende Möglichkeiten der Behörde vor, auf die Veranstaltung Einfluss zu nehmen. Eine Anführung der einzelnen Bestimmungen würde hier zu weit führen, kann jedoch auch bei der Gemeinde erfragt werden.

Pflichten der Veranstalter

Mit diesen befasst sich das Gesetz sehr detailliert, gerafft dargestellt handelt es sich um folgendes:

Der Veranstalter

- a) hat auf Verlangen der Behörde in alle Unterlagen Einsicht zu gewähren, Auskünfte zu erteilen und die Betriebsanlage entsprechend dem Gesetz und den behördlichen Vorschriften zu betreiben



- b) muss Betriebsanlagen, von denen Gefährdungen und Belästigungen ausgehen können, alle zwei Jahre überprüfen lassen
- c) hat während des Betriebes auftretende Mängel sofort zu beheben, notfalls Betriebsanlagen außer Betrieb zu nehmen
- d) muss während der Veranstaltung anwesend sein oder für die Anwesenheit einer geeigneten und verlässlichen Aufsichtsperson zu sorgen
- e) darf in baulichen Anlagen nur solche Veranstaltungen zulassen, die baurechtlich genehmigt sind
- f) hat die Überwachungsbehörde unverzüglich zu verständigen, wenn eine Beeinträchtigung öffentlicher Interessen erfahrungsgemäß nicht ausgeschlossen werden kann (z. B. befürchtete Demonstration gegen Veranstaltung)
- g) hat im Falle von Gefahr, unzumutbarer Belästigung, Ruhe- oder Ordnungsstörung die Veranstaltung sofort abzusagen oder abubrechen
- h) darf Personen, die ein gesetzlich oder behördlich festgesetztes Mindestalter nicht erreicht haben, den Zutritt zur Veranstaltung nicht gestatten
- i) hat für einen ausreichenden Ordnungs-, Feuerschutz- und Rettungsdienst zu sorgen (bei Veranstaltungen mit mehr als 1.000 bzw. 3.000 Besuchern, siehe unten)
- j) hat auf die Verbote des Rauchens, der Verwendung offenen Feuers oder sonstiger gefährlicher Gegenstände im Zuschauerraum in auffälliger Weise hinzuweisen, wenn die Betriebsanlage hierfür nicht geeignet ist.



In Bilde: Jahrmarkt der Stadtmusik als Höhepunkt der Sommersaison

Befugnisse der Behörde

Die Behörden dürfen Betriebsanlagen betreten, besichtigen, prüfen und bei Gefahr unverzüglich räumen lassen. Dies gilt auch für Mängelbehebungsaufträge.

Lostage Juli

2. Mariä Heimsuch wird's bestellt,
wie's Wetter vierzig Tag sich hält.

4. Wenn's am Ulrichtag donnert,
fallen die Nüsse vom Baum.

8. Sankt Kilian, Sankt Kilian,
du bist der echte Rübenmann.
Ist's zu St. Kilian schön,
werden viele gute Tage vergehn.

10. Wie das Wetter am Siebenbrüderstag,
so bleibt es sieben Wochen lang.

19. Vinzenz Sonnenschein,
füllt die Fässer mit Wein.

20. Margarethenregen bringt Segen.

22. Magdalena weint um den Herrn,
darum regnet's an diesen Tagen gern.

23. Klar muss Apollinaris sein,
soll der Bauer sich freun.
Hundstage (23. 7. – 24. 8.) heiß, Winter
lange weiß. Hundstage hell und klar,
zeigen ein gutes Jahr.

25. Ein trockener Jakobitag verheißt
einen strengen Winter.
Jakobi klar und rein,
wird's Christfest kalt und frostig sein.

26. Werfen die Ameisen Haufen auf
am Annatag, ein strenger Winter
folgen mag. St. Anna erst vorbei,
kommt der Morgen kühl herbei.

29. Ist Florentine trocken geblieben,
schickt sie Raupen in Korn und Rüben.

Geschäftige Eile verleiht die Aura der Bedeutsamkeit. Der Terminkalender gilt als Symbol der Wichtigkeit. ... Wir brauchen Freiräume und Zeiträume des absichtslosen Festes und der Kontemplation, Zeiten des gemeinsamen Gesprächs. ... Es wäre fatal, wenn die Tiroler Lebenskultur ausschließlich auf ihre Gewinnträchtigkeit reduziert würde. ... Human bleibt

der Tourismus nur, wenn er Räume für das Staunen vor der Schönheit der Schöpfung eröffnet und einen wirklichen Austausch zwischen den Völkern und Kulturen ermöglicht.

Dr. Manfred Scheuer, Innsbrucker Diözesanbischof



„Stadt-Geschichten“

erzählt von Gottfried Planer

Der Einzug des Bischofs

Weihbischof DDr. Johannes Filzer war ein waschechter Kitzbüheler und blieb es sein Leben lang. Jede kleinste Gelegenheit nützte er aus, um in seine geliebte Heimatstadt zu kommen, und unter Freunden pflegte er sich oftmals zu äußern: „I kam ja eh viel öfter, aber er laßt mit ja nit, der Erzinger“. Er meinte damit seinen Chef, den Erzbischof Dr. Andreas Rohrer.

Wenn er dann da war, wurde er immer von der Stadtmusik feierlich empfangen und er wünschte sich jedesmal den „Andreas Hofer - Marsch“. Dann trat er vor die Musikkapelle und fragte diesen und jenen, wie es zu Hause ginge, ob's dem Vater noch gut gehe und was die Kinder trieben und ob nicht etwa gar welche hinzugekommen seien.

Es war noch zu jener Zeit, da der Bischof zu Salzburg kein eigenes Auto zur Verfügung hatte. Also kam der Weihbischof mit dem Zug und wurde am Bahnhof feierlich von Bürgermeister und Stadtpfarrer, natürlich unter Mitwirkung der Stadtmusik empfangen.

Nun muß ich noch einfügen, dass in den allermeisten Militärmärschen aus der k. u. k. - Zeit im Trio, also im dritten Teil, ein Lied, das natürlich auch einen, oftmals recht drastischen Text hatte, eingearbeitet war. Das kann aber, so man diesen kennt, zu unfreiwilliger Komik führen, weil er nur selten zum ge-

gebenen Anlass passt. So auch damals beim „Kaiserschützen-Marsch“, den der hohe Herr auch besonders gerne hörte. Die Stadtmusik marschierte voran und spielte ihm also den „Kaiserschützen-Marsch“. Bischof, Pfarrer und Bürgermeister in der Kutsche hintennach. Und grad in der Kurve in Richtung Stadtl, bei der „Kundler Bierniederlage“, das war da, wo heute der Tunnel in der St.-Johanner-Straße von der Umfahrung ins Brixental durchgeht, da spielten sie das Trio dieses Marsches, und da heißt es im Text: „Und kommt der Feind ins Land herein und soll's der Teufel selber, selber sein!“



An ihn erinnert diesmal aus dem Anlass der jüngsten Bischofsvisitation die „Stadtgeschichte“: DDr. Johannes Filzer war ein großer Kitzbüheler. Geboren am 1. Jänner 1874 als Sohn des Goldschmiedes Johann Filzer und der Maria geb. Wieser promovierte er 1909 an der Universität Salzburg zum Doktor der Theologie „sub auspiciis“ und wirkte fast 25 Jahre dort selbst als Dozent für Altes Testament, orientalische Dialekte, Kirchenrecht und Pastoraltheologie. Von 1927 bis zu seinem Tode am 13. Juli 1962 war er Weihbischof von Salzburg. Obwohl von höchster Bildung blieb er immer der einfache, volksverbundene Mensch, dessen Worte stets das Wissen um menschliche Begrenzung ebenso wie das weise Ertragen des Unabänderlichen begleitete. Die Heimatstadt Kitzbühel, der er ein Lebtag lang aufs Engste verbunden blieb, ehrte ihn mit der Zuerkennung der Ehrenbürgerschaft. Das abgebildete Bronzerelief befindet sich an der Südseite der Stadtpfarrkirche.



Anlässlich der bischöflichen Visitation der Kitzbüheler Pfarre gab es einen Empfang in der Vorderstadt mit anschließender Bischofsmesse. Das Bild zeigt die Begrüßung von Weihbischof Dr. Andreas Laun durch Vertreter von Stadtgemeinde und Pfarre.

STADTAMT KITZBÜHEL / MELDEAMT

Berechtigungsausweise 2004/2005

Die Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Berechtigungsausweise (Einheimischenausweise) zur Benützung der Anlagen der Bergbahn AG Kitzbühel kann ab **1. Juli** im Stadtamt, Meldeamt, Parterre, zu den gewohnten Bedingungen persönlich beantragt werden. Die Anspruchsberechtigung sowohl für die Neuausstellung als auch für die Ver-

längerung von Ausweisen richtet sich ausnahmslos nach den von der Bergbahn AG Kitzbühel festgesetzten Bestimmungen.

Saisonkarten für die kommende Wintersaison können bereits ab dem 17. Juli erworben werden und berechtigen dann zur Benützung der in Betrieb befindlichen Anlagen auch in der restlichen Sommersaison.



Aus dem Gemeinderat

Eingangs der letzten Sitzung am 7. Juni wurden als Ersatzmandatare angelobt: Bernd Brandstätter, Stefan Hofer und Walter Zimmermann.

Sodann konnte Bürgermeister Dr. Winkler berichten, dass der **Tennis Club** nach anfänglichem Zögern nun schriftlich mitgeteilt hat, mit einer Änderung des Dienstbarkeitsbestellungs- und Bestandvertrages aus dem Jahre 1997 laut Gemeinderatsbeschluss vom Mai einverstanden zu sein. Die Vertragsänderung wurde bereits eingeleitet. Für eine Auszahlung der unter gewissen Bedingungen zugesagten Subventionierung ist eine beidseits unterfertigte Vertragsergänzung sowie die Einsicht in die finanziellen Unterlagen des Tennis Clubs bei Nachweis der finanziell ordnungsgemäßen Gebarung erforderlich.

Zu dem zwischenzeitig bereits stattgefundenen Etappentag der Österreich-Radrundfahrt konnte der Bürgermeister über den Erfolg seiner Bemühungen informieren, allen Besuchern beim Etappenziel Alpenhaus die Auffahrt mit der Seilbahn gratis zu ermöglichen. Stadtgemeinde, Tourismusverband und Bergbahn AG haben sich die Kosten geteilt.

Im Referat **Finanzen** kam es zu einer Reihe von Budgetmittelfreigaben und Haushaltsüberschreitungen zum laufenden Jahr. Freigegeben wurde der sogenannte Gesellschafterzuschuss (früher ARGE-Beitrag) 2003/04, der an die Bergbahn AG geht. Darin sind enthalten Kostenanteile für Skipisten von € 119.000,-, Ausbau Rennstrecke Streif von € 20.000,-, Beschneungskosten Streif von € 54.000,-, Lawinenverbauungen Melkalm und Ehrenbachsee von € 25.000,- sowie

der städtische Anteil an den Kosten der Lawinenkommission von ca. € 5.000,-. Diese Zahllast von mehr als € 200.000,- ist aus dem laufenden Budget zu bestreiten. Dividende erhält die Stadt als 50 %-Eigentümer der Bergbahn AG im übrigen seit 1998 nicht mehr. Während der Amtszeit von Bürgermeister Friedhelm Capellari von 1990 bis 1997 war eine solche Dividende ausbezahlt worden, diese war je nach Betriebsergebnis schwankend, grob gesagt zwischen 1 und 2 Millionen Schilling.

Großveranstalter müssen künftig ihre Finanzen offen legen, wenn sie von der Stadt Lienz Unterstützung begehren.

Aus der „TT“

Freigegeben wurde auch der für heuer fällige Kaufpreisannteil zum Ankauf der Liegenschaft Reiter auf der Sonnseite von € 750.000,-. Die Bedeckung kann nur aus einer Gewinnabfuhr des städtischen Elektrowerkes erfolgen.

Ähnliches gilt für die Subventionierung des Tennis Clubs von € 100.000,- (siehe oben), hier erging nur ein Grundsatzbeschluss, der von den oben genannten Bedingungen abhängig ist.

Eine wesentliche Budgetüberschreitung von € 41.000,- musste vorbehaltlich der Sachdebatte im betreffenden Referat für die dringende Neugestaltung des Spielplatzes Hirzingerfeld genehmigt werden. Laut Finanzstadträtin Dr. Planer kann über eine endgültige Bedeckung dieser beträchtlichen Summe erst nach dem Abgabenerfolg im Laufe des Jahres entschieden werden, vorerst bleibt nur die Möglich-

keit einer Behebung aus der Betriebsmittelrücklage (siehe auch unten).

Im Referat **Straßen und Verkehr** wurde eine Grundabtretung aus Privateigentum im Zuge eines Bauvorhabens zur notwendigen Verbreiterung im Bereich Einfangweg gebilligt.

Den Kernpunkt der Tagesordnung bildete das neu geschaffene Referat **Jugend und Familie**. Der frisch gewählte Referent Gemeinderat Luxner hat sich sofort nach der Wahl zusammen mit dem Ausschuss einen Überblick über die Situation der **Kinderspielplätze** verschafft. Die Spielplätze Hirzingerfeld und Wagnerstraße sind desolat und weitgehend nicht mehr benützbar, auch kleinere Spielplätze in den Wohnsiedlungen bedürfen der Sanierung. Nun soll zuerst der zentrale Spielplatz Hirzingerfeld in der Pfarrau neu gestaltet werden. Dies bedingt einen Ersatz sämtlicher Geräte sowie des Bodens. Wegen des günstigen Einzugsgebietes will man mit diesem Spielplatz beginnen. Von drei eingeladenen Fachfirmen entschied man sich für das Angebot einer Firma aus Köstendorf, es handelt sich hier um eine angemessene und finanziell noch einigermaßen tragbare Lösung. Die neuen Geräte sind durchwegs aus Lärchenholz verleimt mit Abdeckklappen, was weitgehende Wasserbeständigkeit mit sich bringt. Da im Haushaltsvoranschlag für das heurige Jahr nur € 19.800,- enthalten sind, musste der Rest von € 41.000,- (siehe oben Referat Finanzen) im Überschreitungsweg genehmigt werden. Gemeinderat Luxner brachte eine graphische Darstellung mit, der Spielplatz wird reichsmäßig nach dem Alter der Kinder geteilt. Notwendig wird dann auch eine WC-Anlage sein. Gemeinderat Luxner befürwortet hier eine Verlegung der ursprünglich bei der

Garage Gesundheitsamt geplanten Anlage zum nahen Hirzingerfeld. Grundsätzlich beschlossen wurde über Vorschlag von Vizebürgermeister Dander auch eine durchlaufende Sanierung aller Spielplätze in einem Mehrjahresprogramm. Der Spielplatz Wagnerstraße wird heuer provisorisch hergerichtet werden.

Auch hat der Ausschuss für Jugend und Familie die Einführung eines **Jugendtaxi** für einheimische Jugendliche vorbereitet. Der Gemeinderat gab seine Zustimmung. Der Betrieb wird vorerst bis zum Jahresende probeweise geführt, der Referent Gemeinderat Luxner wurde zu laufenden Modifizierungen je nach Situation ermächtigt. Vorgesehen sind zwei nächtliche Fahrten (**23.30 Uhr und 1.00 Uhr ab Rathausplatz, 23.40 Uhr und 1.10 Uhr ab Gries, jeweils in den Nächten freitags und samstags und vor Feiertagen**) durch einen Kleinbus, um Jugendliche sicher nach Hause zu bringen. Die Selbstkosten der Jugendlichen wurden mit € 2,- (Stadtbereich) und € 3,- für periphere Fahrten (Schwarzsee, Sportplatz Langau, Felseneck, Bichlalm Talstation) fixiert. Die Stadt schießt pro Fahrt € 7,- zu. **Der Berechtigungsausweis (Einheimischenausweis) ist vorzuweisen.**

Im Referat **Land- und Forstwirtschaft** wurde der Termin der alljährlichen Begehung von Stadtalmen und Stadtwald im Bereich Hahnenkamm / Schattberg fixiert auf Sonntag, 11. Juli.

Im Referat **Soziales und Wohnungswesen** konnte eine Reihe von Wohnungsvergaben bewilligt werden.

Über Antrag von Sozialstadträtin Rief genehmigt der Gemeinderat den Vorschlag des Ausschusses, für soziale Zwecke als Schneeüberbrückungshilfe ohne Bürokratie einen Sockelbetrag von € 3.000,-



zur Verfügung zu stellen. Die Kontrolle obliegt der Administration.

Weiters informierte die Referentin über die Schaffung neuer Formulare für Wohnungswerber. Diese werden laufend in Evidenz gehalten und überarbeitet, sodass man sich einen genauen Überblick über die tatsächliche Bedarfssituation verschaffen kann. Derartiges hat es bisher noch nicht gegeben. In Bälde ist dann eine ge-

meinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Bau- und Raumordnung vorgesehen, damit die Situierung möglicher sozialer Wohnbauvorhaben im Einklang mit der Stadtentwicklung läuft. Der von der Referentin eingeführte Sprechtag hat große Zustimmung gefunden, viele Probleme wurden herangetragen. Hält der Andrang an, wird ab Herbst monatlich ein zweiter Sprechtag stattfinden.

Zum Erweiterungsbau Altenwohnheim gab Stadträtin Rief einen ausführlichen Bericht.

Die Beschlussfassungen zum Referat **Bau- und Raumordnung** sind den Kundmachungen in dieser Ausgabe zu entnehmen.

Der Tagesordnungspunkt **Bebauungsplan Hotel Schloss Lebenberg / Areal Kunsteisbahn** wurde mangels Beschlussreife verschoben.

Unter Anträge, Anfragen und Allfälliges informierte Umweltreferent Gemeinderat Dienz über die Zusammenarbeit im Klimabündnis Österreich, dem auch die Stadt Kitzbühel beigetreten ist. Hier stehen einige Aktivitäten bevor, so die Ökostaffel 2004, die am 4. August um ca. 15 Uhr Kitzbühel erreichen wird. Die Stadt wird eine Patronanz über die Veranstaltung übernehmen, Näheres wird noch verlautbart.



Computermodell zur Neuanlage des Spielplatzes Hirzingerfeld / Pfarrau, geplante Fertigstellung im Juli.

Fronleichnam 2004 . . .

. . . verlief von der Witterung her gesehen genau umgekehrt wie im Vorjahr. Am herrlichen Stadtumgang bei fröhlicher Witterung beteiligten sich neben den korporierten ausrückenden Teilnehmern heuer auffällig viele Mitbürger und Mitbürgerinnen. Es wäre erfreulich, wenn diese

Tendenz anhalten würde. Dass Prozession und Ausklang durchaus gemeinschaftsbildend sind, beweisen die Bilder. Demgegenüber musste die Flurprozession auf den Lebenberg am folgenden Fronleichnamssonntag wegen Schlechtwetters abgesagt werden.





Europawahl 13. Juni 2004

Ergebnis in der Stadt Kitzbühel

Sprengel	Wahlber.	Abgeg.	Ung.	Gültige	SPÖ	ÖVP	FPÖ	GRÜNE	LINKE	MARTIN
I	994	207	4	203	31	87	14	25	0	46
II	778	254	5	249	25	108	22	43	2	49
III	815	185	3	182	41	64	12	28	0	37
IV	811	255	5	250	40	110	13	41	1	45
V	925	275	5	270	48	117	23	29	0	53
VI	943	200	4	196	42	60	15	32	0	47
VII	935	212	3	209	61	57	22	32	1	36
VIII	0	154	3	151	22	81	8	22	1	17
IX	58	13	1	12	6	5	0	1	0	0
Gesamt	6259	1755	33	1722	316	689	129	253	5	330
EW 1999	6.345	2.095	16	2.079	470	660	601	247		

Wahlbeteiligung 28,04 % (1999 - 33,02 %)

STADTAMT KITZBÜHEL

Dank an die Mitglieder der Wahlbehörden

Seit mehr als zwei Generationen ist es selbstverständlich, an Wahlen teilnehmen zu können. Ebenso selbstverständlich nimmt man als Wähler jene Damen und Herren zur Kenntnis, die in den Wahllokalen mit der Durchführung der Wahl befasst sind. Kaum jemand verschwendet einen Gedanken daran, dass diese Mitbürger/Innen ehrenamtlich ihre sonntägliche Freizeit zur Verfügung stellen. Demokratie ist ein hohes Gut und wird sechs Jahrzehnte nach Kriegsende als selbstverständlich erachtet, ohne es zu sein. Demokratie muss bewahrt und immer wieder neu erarbeitet werden, dazu gehört auch die Bereitschaft des Staatsbürgers, das öffentliche Ehrenamt des Mitgliedes einer Wahlbehörde anzunehmen.

Beginnend mit der Landtagswahl im Herbst des vergangenen Jahres war in jüngster Zeit eine ganze Serie von Wahlgängen zu verzeichnen, die die Mitglieder der Wahlbehörden stark beansprucht haben. Wie schon in der letzten Ausgabe der Stadtzeitung erwähnt, werden für Wahlen in der Stadt Kitzbühel allein für die Besetzung der örtlichen Wahlbehörden

den ca. 90 ehrenamtlich tätige Personen gebraucht.

Folgende Damen und Herren haben sich seit der letzten Landtagswahl für die Tätigkeit in den örtlichen Wahlbehörden zur Verfügung gestellt:

Ing. Gerhard Eilenberger, Gertraud Rief, Andreas Hernler, Michaela Aggstein, Ferdinand Brettbacher, Andreas Engl, Andrea Reichel, Alexandra Steger, Annemarie Unterrainer, Christian Pan, Martina Ziepl, Dagmar Gasteiger, Anita Strobl, Ing. Erwin Hofreiter, Josef Brandstätter, Andreas Obernauer, Hermann Gogel, OSR Peter Brandstätter, Mag. Thomas Sieberer, Erich Brettauer, Sabine Aschaber, Anton Oberhauser, Martina Berger-Raab, Ing. Georg Hauser, Gerd Sevigiani, Peter Hechenberger, Klaus Lackner, Walter Zimmermann, Reinhard Wohlfahrtstätter, Dr. Otto Wendling, Eva Thurnher-Stolz, Ruth Trixl, Hermann Huber, Alois Haselsberger, Dipl.-Ing. Helmut Reichel, Josef Strasser, Margit Luxner, Hermann Krimbacher, Otto Dander, Leonhard Brettauer, Franz Überall, Elfriede Seebacher, Johannes Feysinger, Barbara Klose, Roman Swidrak, Hermann Wallensteiner, Ru-

dolf Geiger, Norbert Obermoser, Anton Rothbacher, Johann Niederstrasser, Fritz Daxer, Florian Stemberger, Helmut Krenn, Gerhard Rosa, Andreas Rosa, Josef Strobl sen., Josef Brunner, Fritz Monitzer, Thomas Rief, Anton Unterberger, Silvia Reiter, Annemarie Zwicknagl, Josef Gasteiger, Siegfried Luxner, Balthasar Eberl, Fritz Reitter, Friedrich Putzhuber, Bernd Brandstätter, Franz Brunner, Robert Sprenger, Stefan Hofer, Margarethe Raß, Werner Gebetsroither, Klaus Werlberger, Peter Obernauer, Elisabeth Luxner, Käthe Nagiller, Kurt Reiter, Elisabeth Pichler, Willi Gianmoena, Helga Gantschnigg, Josef Eppensteiner, Ernst Höller, Josef Weber jun., Heinz Sohler jun., Waltraud Schwentner, Reinhold Schwentner, Marlene Hechenberger, Gertraud Nothegger, Mag. Ellen Sieberer, Dipl.-Ing. Julia Oberhauser, Axel Ganster, Rudolf Manzl, Helmut Deutinger, Sebastian Obermoser, Birgit Oberhauser, Josef Steiner, Klaus Brandstätter, Egon Fritz Michelitsch, Cornelia Priglinger, Thomas Nothegger, Christoph Planer, Gundi Hofreiter, Michael Holzer, Florian Beranek, Magdalena Gas-

Diese Wiedergeburt des europäischen Gedankens von Wien aus bedeutet den entscheidenden Schritt Österreichs aus europäischer Vergangenheit in die europäische Zukunft – den Anspruch Wiens, eines Tages Hauptstadt zu werden der Vereinigten Staaten von Europa.

Richard Graf Coudenhove-Kalergi (1894-1972) in der ersten Ausgabe seiner Zeitschrift „Pan-Europa“ im April 1924

teiger, Josef Reiter, Ingeborg Mitterer, Anton Pichler, Stefan Ritter jun., Karl Hauser, Ing. Andreas Kornberger, Peter Salvenmoser, Mag. Johannes Emberger, Fritz Binder, Simon Brandstätter, Josef Wurzenrainer jun., Helga Pan, Josef Obernauer jun., Rosmarie Obernauer, Claus Seisl, Andreas Höck, Walter Hopfner, Ing. Alois Haselwanter, Thomas Höfinger, Dr. Bruno Bauer, Gerlinde Bauer, Angela Hanser, Christian Laucher, Beatrix Grander, Uschi Schorer, Dipl.-Ing. Andreas Gröbner, Kurt Lazzari, Mag. Peter Grifsmann, Dr. Thomas Grifsmann, Gerda Monitzer, Martin Grifsmann, Georg Taxer jun., Friederika Rosa, Josef Berger sen., Peter Ritter, Roman Kaindl, Josef Strobl, Stefan Hofer, Alfred Griefmeier, Stefanie Neumayr, Benjamin Schott, Ulrike Patterer, Johanna Wolffhardt und Irene Bauer.

Bürgermeister und Stadtverwaltung bedanken sich bei den genannten Personen sehr herzlich. Damit verbunden ist die Bitte, sich auch nach der nun zu erwartenden längeren „Ruhepause“ beim nächsten Wahlzyklus wieder zur Verfügung zu stellen.



Ein Blick zurück



Große Tradition hat die alljährlich am ersten Sonntag im Juli abgehaltene „Hornmesse“ mit Gestaltung durch den Männergesangsverein Kitzbühel. Neueren Datums ist – dem Zeitgeist entsprechend – deren Verbindung mit einem Hornfest. Gleichsam als Gegenstück zum Wallfahrtskirchlein auf der Hohen Salve stand lange Zeit am Gipfel des Kitzbüheler Horns (1998 m) eine kleine Kapelle, Mariä Heimsuchung (2. Juli) geweiht. Das Äußere dieses gemauerten Baues ist uns auf älteren Fotografien (ganz oben) und in einer Zeichnung von Franz Walde (oben), des Vaters von Alfons Walde, erhalten. 1967 musste die Gipfelkapelle dem Rundfunksender weichen. Ein sofort gegründeter Kapellenbauverein konnte den Neubau einer Kapelle nach Plänen des früheren Stadtbaumeisters Ing. Norbert Cufer südlich der Bergstation der Seilbahn am sogenannten Schröfen ebenfalls wieder in exponierter Lage bewältigen.

Foto: Archiv Grünwald



Die unlängst abgehaltene, vom leider allzu früh verstorbenen Gemeinderat Florian Infeld-Unterrainer ins Leben gerufene „Schwarzsee-Regatta“ hatte einen Vorläufer. „Ritt über den Schwarzsee“ betitelte sich ein mit diesem Foto versehener Bericht in der „Neuesten Sport-Zeitung“ im Jahre 1910. Die Idee, mit einem solchen Fahrzeug Wasserflächen zu durchfahren, stammte vom Buchbindermeister **Johann Weidner** aus Kitzbühel und ist anlässlich eines im August 1910 von der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kitzbühel veranstalteten großen Seefestes am Schwarzsee von Weidner selbst, der Nichtschwimmer war (!), praktisch erprobt worden. Die Konstruktionspläne lieferte der Bregenzer Motorradsportler Herbert Kiene, die Schwimmkörper fertigte der Spenglergehilfe Otto Dokal an, der Antriebsbereich des „Fahr- und Fortbewegungsrades“ sowie dessen Befestigung an den Schwimmkörpern waren ein Werk des Kitzbüheler Schlossermeisters **Johann Graswander**. Selbstverständlich waren Weidner und Graswander jahrzehntelang Mitglieder der Kitzbüheler Feuerwehr.

Freizeitbesitze und Grundverkehr

Unlängst hat die Grundverkehrsbehörde bei der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel bescheidmäßig entschieden, dass einer Firma in der Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung die sofortige Unterlassung der unzulässigen Verwendung einer im Jahr 2000 erworbenen Eigentumswohnung in Kitzbühel, Gerbergasse 16 (Weisses Rössl) als Freizeitwohnsitz aufgetragen wird. Sitz der Firma war ursprünglich Reith. Der Landesgrundverkehrsreferent beim Amt der Tiroler Landesregierung hatte die Bezirks-

hauptmannschaft Kitzbühel über den zugrundeliegenden Sachverhalt in Kenntnis gesetzt. Das Ermittlungsverfahren hat eine unzulässige Verwendung der Wohnung als Freizeitwohnsitz ergeben, bekanntlich ist seit 1. Jänner 1994 die Neubegründung von Freizeitwohnsitzen verboten. Gegen diesen Bescheid kann nun berufen werden, das Ergebnis bleibt abzuwarten. Gemeldet ist in der Wohnung niemand, vielfache Überprüfungen hatten keinen Hinweis auf eine Benützung als Hauptwohnsitz ergeben.



KULTUR STADT KITZBÜHEL



Das jüngste Konzert der Salzburger Dommusik in Kitzbühel war ein musikalisches Ereignis erster Klasse, der Publikumszuspruch dementsprechend. Als besondere Würdigung für Kitzbüheler Musiker ist deren Mitwirkung zu sehen. Im Bild von links Andreas Kili (Tenorsolist), Edith Gasteiger (Flöte), Johannes Gasteiger (Kontrabass), Domkapellmeister Prof. Janos Czifra, Prof. Alois Pletzer (Orgelpositiv), Sunanda Rankl (Violine). Das erlesene Programm (Mozart, Haydn) führte zu langanhaltendem Beifall der berührt-begeisterten Zuhörerschaft.



Bemühten sich besonders um den Auftritt der Salzburger Dommusik in Kitzbühel: Stadträtin Dr. Barbara Planer (links) und der städtische Kulturbeauftragte Hanspeter Jöchl (rechts), in der Mitte Domkapellmeister Prof. Janos Czifra.



Mitglied im Landesverband Tiroler Volksbühnen

„Schäferstündchen“

Verwechslungskomödie in 3 Akten
von Bernd Gombold

Inhalt:

Sebastian Müller jun. wird von seinem gleichnamigen Vater sehr knapp bei Kasse gehalten. Um diesem Missstand abzuwehren, beschließt er, das Altenteil und sein eigenes Zimmer zu vermieten. Der Knecht wird kurzerhand zum Empfangschef befördert. Prompt finden sich zwei Paare ein, welche die Einsamkeit des Bauernhofes zu einem Schäferstündchen nutzen wollen. Ob dies gelingt, oder welche „unerwarteten“ Schwierigkeiten auftreten, wird der Lauf der Geschehnisse zeigen.

Darsteller:

Sebastian sen., Landwirt	Stefan Ritter
Sebastian jun., Sohn	Klaus Ritter
Josefa, Haushälterin	Greti Wagstätter
Sepp, Knecht	Franz Berger
Kurt, Nachbar	Georg Jöchl
Egon, Nachbar	Erik Wessner
Lissy, Freundin des Sohnes	Christine Jöchl
Petra Käfer, Feriengast	Renate Sturm
Peter Käfer, Feriengast	Ludwig Wagstätter
Karoline Käfer, Feriengast	Maria Fäth
Karl Käfer, Feriengast	Hans Appelt

Souffleuse: Elfriede Wieser

Regie: Marlies Ritter
Bühne: Stefan Ritter, Franz Berger

Spieltermine:

Premiere: Mittwoch 21. 7. 2004
mit Sektempfang und musikalischer Umrahmung

Samstag, 24. 7. – Alpenhaus-Horn 13:30 Uhr
Mittwoch, 28. 7. – Mittwoch, 4. 8.
Mittwoch, 11. 8. – Mittwoch, 18. 8.
Mittwoch, 25. 8. – Mittwoch, 1. 9.
Mittwoch, 15. 9.

Beginn ist jeweils um 20.30 Uhr im Kolpinghaus Kitzbühel.

Karten sind beim Tourismusverband
Kitzbühel-Reith-Aurach (05356/777) oder
an der Abendkasse erhältlich.

! NEU ! www.heimatbuehne-kitzbuehel.at ! NEU !

Die Heimatbühne Kitzbühel wünscht Ihnen einen vergnüglichen
Abend und bedankt sich für Ihren Besuch.

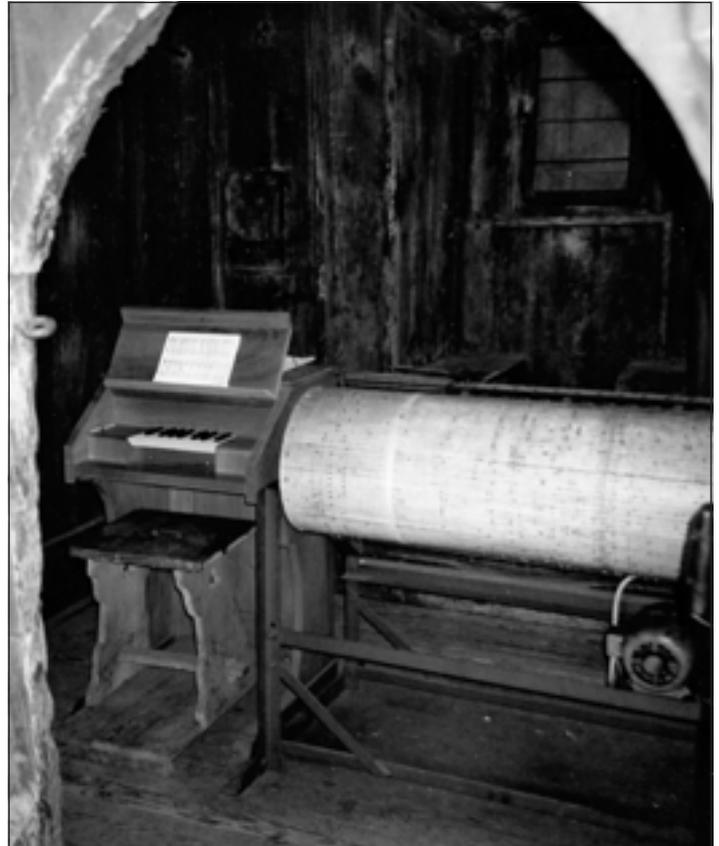


Zum 110. Geburtstag der Komponistin Maria Hofer

Komponistinnen sind sehr selten. Umso mehr verdient es Maria Hofer, dass man sich wegen ihres starken Kitzbühel-Bezuges wieder einmal an sie erinnert. Am 6. Juli jährt sich ihr Geburtstag zum 110. Mal, sie ist 1894 in Amstetten als zweites Kind „ur-tirolischer Eltern“ – sie ist mit dem alten Bauerngeschlecht der Hofer versippt – geboren, wuchs aber in Wien auf. Sie studierte Musik an der Akademie, wo sie die Meisterklassen für Orgel, Klavier und Kapellmeister besuchte. Bereits in jungen Jahren begann sie eine vielversprechende internationale Karriere als Organistin und Pianistin, vor allem in Skandinavien. Durch ihre Freundschaft mit Emil und Yella Hertzka, den Mehrheitsbesitzern der Universal-Editions AG, erhielt sie Kontakt mit der großen österreichischen Kulturwelt des frühen 20. Jahrhunderts, vor allem mit Musikern und Komponisten wie Schönberg, Berg, Webern, Bartok, Kodaly, Hindemith, Strawinsky, Darius Milhaud, Frank Martin und viele andere. Dazu kamen auch Literaten wie Stefan Zweig, Roth, Musil, Karl Kraus, Peter Altenberg, Egon Friedell, aber auch Dr. Sigmund Freud und andere. Die Wirren des Zweiten Weltkrieges führten Maria Hofer schließlich nach Kitzbühel, wo sie ihre zweite Heimat fand. Nach den schweren NS-Zeiten konnte Maria Hofer in Kitzbühel ein Anliegen, das sie immer begleitet hatte, in die Tat umsetzen: ein Glockenspiel. Außerdem gab sie regelmäßig Orgelkonzerte, Hofer war eine Meisterin der Improvisation. Als Komponistin ist Maria Hofer Schöpferin vornehmlich geistlicher Musik, dazu kamen auch Profanwerke. Der Interessierte sei hiezu auf den Aufsatz von Hugo Bonatti im Stadtbuch Band IV S. 691 ff verwiesen. Das Lebenswerk von Maria Hofer erfuhr zahlreiche Ehrungen, vorzüglich die Titel Professor und Musikdirektor, die Mozartmedaille und hohe päpstliche Auszeichnungen. Wegen ihrer Verdienste um das Kitzbüheler Glockenspiel auf dem Stadtturm und ihr diesbezügliches Spielkönnen wurde sie in Kitzbühel volkstümlich „Glocken-Moid“ genannt. Jahrzehntelang versah sie den Dienst einer Organistin, ehe sie am Hohen Frauentag, 15. August 1977 gestorben ist. Sie ruht auf dem Kitzbüheler Bergfriedhof.



Maria Hofer beim Glockenspiel auf dem Stadtturm



Die Spielstube im Turmzimmer. Dieses diente ehemals als Nacht- und Feuerwache, eine entsprechende Dienstbarkeit ist im Grundbuch noch heute zugunsten der Stadtgemeinde Kitzbühel eingetragen.

Unser Glockenspiel

Hastender Mensch halt ein, gib Ruh',
gönn dir die Muse, hör' dem Glockenspiel zu.

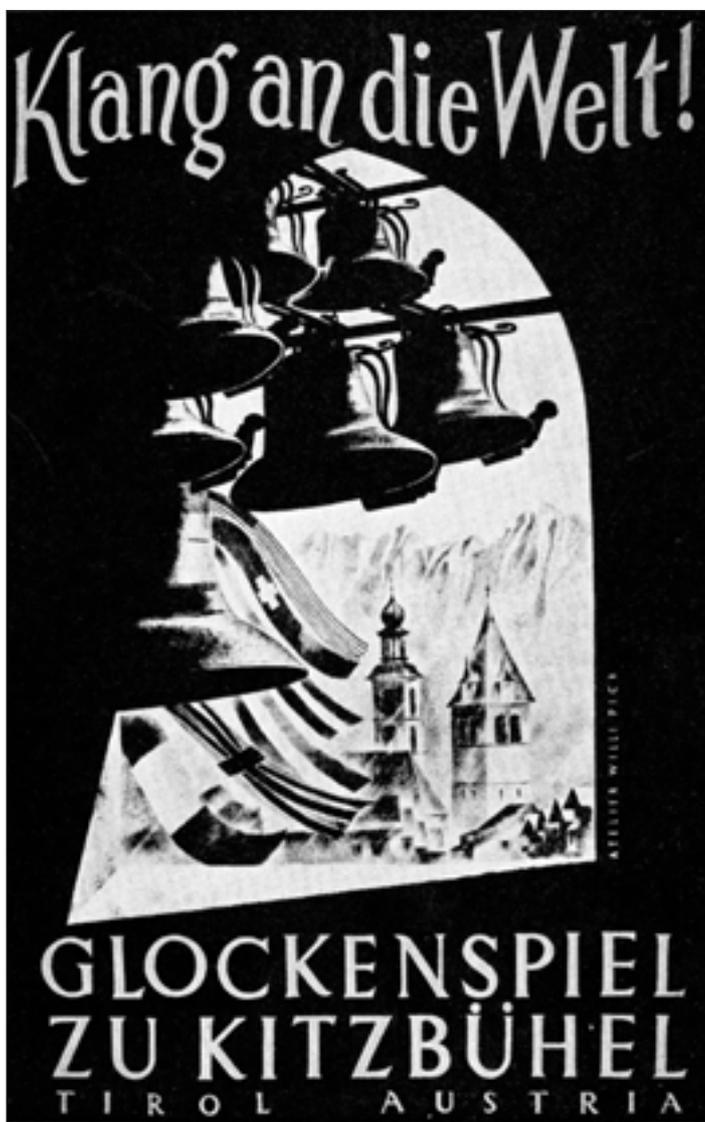
Springende Töne formen ein Lied,
auf Wellen reitend durch die Lüfte es zieht,
steig' ein in Gedanken, flieg' mit in die Welt,
träum ohne Schranken, vergiss Kummer und Geld.

Und schreckt Autogeknatter dich zurück auf die Erd',
denk' an dein Leben, wo liegt der Wert?

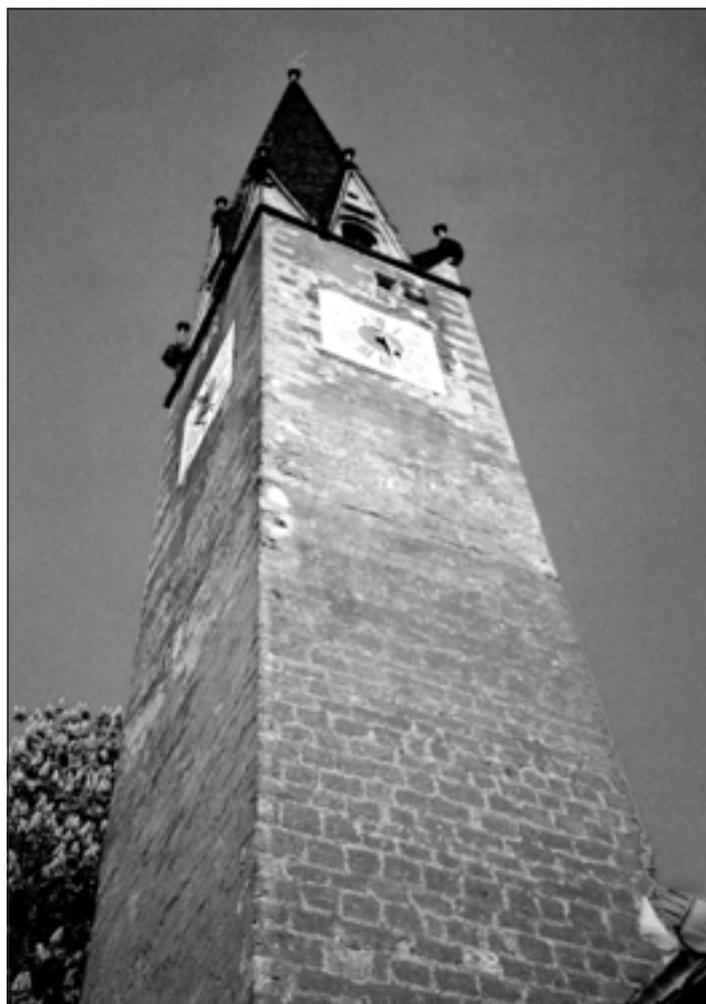
*Meiner hochverehrten Frau Professor Maria Hofer,
„Glockn Moid“ herzlich gewidmet
Karl Koller*



Hinweistafel am Turm, zu hören ist das Kitzbüheler Glockenspiel täglich um 11 Uhr und um 17 Uhr



Festschrift zum neuen Glockenspiel 1950. Verwirklicht wurde die Anlage durch ein Komitee, dem angehörten: Ehrenvorsitzender Stadtpfarrer Joseph Schmid, Prof. Maria Hofer als künstlerische Leiterin, Obmann Max Werner sen., Kunstschmied Josef Infeld als Stellvertreter, Sebastian Seißl als technischer Leiter und Konstrukteur der Anlage, Kassier Karl Planer, Landtagsabgeordneter Josef Oberhauser als Vertreter der Bauernschaft und Stadtwerke-Betriebsleiter Hans Hechenberger jun. als technischer Beirat.



Vom Stadtturm erklingt das Glockenspiel.

KULTUR STADT KITZBÜHEL

Die „Kitzbüheler Trachtensänger“ veranstalten in Zusammenarbeit mit dem Städtischen Kulturreferat

**am 3. Juli um 20 Uhr
im Saal der Wirtschaftskammer das
„Kitzbüheler Sommersingen“**

mit folgenden Mitwirkenden:

Angerberger Weisenbläser
Der Harte Kern
Rainbacher Dreig'sang
Ursula Neuhauser - Harfe
Vilsleit'nmusi
Kitzbüheler Trachtensänger

Sprecher: Bertl Göttl

Kartenvorverkauf:

RaiffeisenBank Kitzbühel - Tel 05356/69600
Bankstelle Aurach - Tel 05356/658450
Bankstelle Reith - Tel 05356/65448

KITZBÜHELER SOMMERKONZERTE

2004

Programm

Mittwoch, 4. Aug. 2004, 20 Uhr
Saal Tirol der Wirtschaftskammer Kitzbühel

FLÖTE PLUS

Bernhard Franz Krabatsch, Flöte
Martin Kubik, Violine
Herbert Lindsberger, Viola
Johannes Gasteiger, Kontrabass

Der Wiener philharmonische Primgeiger Martin Kubik, zugleich Primarius der Philharmonia Schrammeln, der Soloflötist des Mozarteum Orchesters Salzburg und der Camerata Salzburg Bernhard Franz Krabatsch, sowie Herbert Lindsberger und Johannes Gasteiger spielen Werke von Schulhoff, Mozart, Leitner und Beethoven. Eine seltene Besetzung in Verbindung mit selten gespielten Werken verspricht einen spannenden Abend!

Mittwoch, 11. Aug. 2004, 20 Uhr
Saal Tirol der Wirtschaftskammer Kitzbühel

MARIMBA PLUS

Marimbaphon, Vibraphon, Schlagwerk – das ist das Instrumentarium der „Multipercussionisten“ Bogdan Bacanu, Rizumu Sugishita, Andreas Steiner und Thomas Lechner, die eines mit Sicherheit nicht zulassen: dass die Zuhörer, egal welchen Alters, ruhig auf ihren Sitzen bleiben! Erleben Sie mit Bartoks Sonate für zwei Klaviere und Schlagzeug (plus Yvonne Brugger und Bettina Leitner, Klavier) sowie Leitners Match and Sketch (plus Gundula Leitner, Violoncello und Gregor Hinterreiter, Klarinette) selten gespielte Meisterwerke der Kammermusik für diese Besetzung. Bearbeitungen von J.S.Bachs Cellosuiten (für Marimba) und Klassiker wie Minoru Mikis Marimba Spiritual sollen Ihnen einen Eindruck von der Vielseitigkeit der Instrumente und Spieler vermitteln. Ein Pflichttermin!

Mittwoch, 18. Aug. 2004, 20 Uhr
Saal Tirol der Wirtschaftskammer Kitzbühel

PENTA MUSICA

Janine Schöllhorn, Flöte
Adrian Buzac, Oboe
Rony Moser, Klarinette
Markus Höller, Horn
Bernhard Krabatsch, Fagott

Jung, erfolgreich, neugierig..... das Holzbläserquintett mit heimischen Wurzeln und Jahresstipendien des Herbert von Karajan Centrums Wien und der Gottfried von Einem Musik-Privatstiftung spielen Werke von Mozart, Reicha, Leitner und Francaix.

Mittwoch, 25. Aug. 2004, 20 Uhr
Saal Tirol der Wirtschaftskammer Kitzbühel

HAGEN QUARTETT

Ausverkaufte Konzertsäle, enthusiastisches Publikum, Lobeshymnen der Kritiker, ob in New York, Tokio, Paris oder Wien: das Hagen Quartett gehört seit mehr als einem Jahrzehnt zu den weltbesten Streichquartetten. Gönnen Sie sich das Vergnügen, die späten Quartette L.v.Beethovens einen Tag früher als die Salzburger Festspielgäste erleben zu können.

Konzertkarten- und Abonnementbestellungen: im Büro des Tourismusverbandes Kitzbühel - Reith - Aurach

Tel: ++43/(0)5356/62155-0
Fax: ++43/(0)5356/62307
A-6370 Kitzbühel, Hinterstadt 18

Werden Sie (oder bleiben Sie weiterhin) Mitglied

im Verein „Kitzbüheler Musikfreunde“. Mit dem Betrag von € 25,- pro Jahr leisten Sie fundamentale finanzielle Hilfe und sichern dadurch den Fortbestand der Kitzbüheler Sommerkonzerte.

Werden Sie (oder bleiben Sie weiterhin) Förderer des Vereins

(€ 110,- pro Jahr).

Werden Sie (oder bleiben Sie weiterhin) Sponsor des Vereins

(Preise auf Anfrage). Wir bieten Ihnen dafür die Möglichkeit von Werbeeinschaltungen in unserem Programmheft.

Kommen Sie in unsere Konzerte!

Folgende Ermäßigungen möchten wir unseren Mitgliedern gerne anbieten:

✓ Vergünstigte Eintrittspreise für Mitglieder:

€ 12,- (statt € 14,-) für Erwachsene
€ 5,- (statt € 7,-) für Jugendliche,
Studenten, Wehrdiener

✓ Vergünstigte Abonnements für alle 4 Veranstaltungen:

€ 40,- (statt € 46,-) für Erwachsene
€ 15,- (statt € 23,-) für Jugendliche,
Studenten, Wehrdiener, Zivildienstler

✓ namentliche Nennung im Programmheft

VEREIN KITZBÜHELER MUSIKFREUNDE

Johannes Gasteiger
Pfarrau 16
A-6370 Kitzbühel
Tel./Fax: ++43/(0) 53 56/73 601

Mag. Herbert Lindsberger
Faistauergasse 1
A-5020 Salzburg
Tel./Fax: ++43/(0) 662/622 321
e-mail: h.lindsberger@sbg.at



Fassadensanierung Pfarr- und Liebfrauenkirche



Diese Perspektive erinnert fast an ein weltstädtisches Hochhaus mit moderner Fassade oder an „Verhüllungskunst“. Allerdings verbirgt sich hier der große Turm der Liebfrauenkirche nach seiner Einrüstung Anfang Juni. Kein Zeitgenosse hat das Kitzbüheler Wahrzeichen jemals komplett eingerüstet gesehen. Zwischenzeitlich haben die Sanierungsarbeiten begonnen. Kurz vor der Einrüstung wurden noch Fassadenpläne erstellt, dazu bediente sich eine Fachfirma des sogenannten fotogrammetrischen Messbildverfahrens. Durch Entzerrung von Fotografien wird eine exakte Darstellung im gewählten Maßstab gewonnen.

Der Eindruck der Mächtigkeit des großen Kitzbüheler Turms hat die Anschauung der Kunsthistoriker über Funktion und Alter des Bauwerks nachhaltig beeinflusst. Der Turm galt noch in der jüngeren Literatur als Wehr- und Wachturm, dessen Entstehung für das 13. Jahrhundert angenommen wurde. Anfang der 80er-Jahre haben nun die Fachleute Dr. Martin Bitschnau und Dr. Peter Larcher einen sehr profunden Aufsatz zu Bauanalyse und Zeitstellung veröffentlicht, der auf genauen Untersuchungen fußt (Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege, Jahrgang 1982, Sonderdruck). Demnach wurde der Turm von 1566 bis 1570 eigens als Turm für eine große Glocke, Vorgängerin der 1847 angeschafften derzeitigen „Großen“, die als eine der klangschönsten Glocken überhaupt gilt, erbaut. Hiezu bedurfte es der Verstär-

kung alter Mauern im Viereck auf mehr als das Doppelte deren früherer Tiefe. Der Liebfrauenturm ist nach der eindeutig schlüssigen Untersuchung Bitschnau / Larcher jenen spätmittelalterlichen Bauschöpfungen städtischen Bürgersinns zuzurechnen, wie er sich etwa im zeitgleichen Stadtturm von Enns (erbaut 1554 bis 1568) oder im Bregenzer Martinsturm (erbaut 1599 bis 1602) offenbart.



Bergbaumuseum Leogang

Sonderausstellung 2004

„Holz und Salz, 175 Jahre Salinenkonvention“

Das Bergbaumuseum Leogang stellt die Geschichte des Bergbaues der Region Pillersee (ehemalige Hofmark) und des Leogang-Tales dar und wurde bereits seit Bestehen im Jahre 1992 auch die Geschichte des Vertrages zur Salinenkonvention gezeigt.

Die Salinenkonvention, die am 18. März 1829 zwischen dem Königreich Bayern und dem Kaisertum Österreich abgeschlossen wurde, gilt als der älteste in Rechtskraft stehende Staatsvertrag Europas.

Tatsächlich ist sie wesentlich mehr: Sie ist ein Stück lebendiges Mittelalter zwischen Bayern, Salzburg und Berchtesgaden. Die Geschichte der Gemeinde Leogang ist wesentlich geprägt durch die in der Vereinbarung festgelegten Gewohnheiten.

Anlässlich der 175. Wiederkehr des bedeutenden Vertragsdokumentes sind in mehreren Gemeinden des Berchtesgadener Landes und des Landes Salzburg Veranstaltungen und Aktionen geplant, die das vielfältige Spektrum der Salinenkonvention beleuchten sollen.

26. Mai bis 31. Oktober 2004

Dienstag – Sonntag, 10 – 17 Uhr

Große Teile der international beachteten Gotikausstellung „Maria – Licht im Mittelalter“ sind noch zu sehen.

Auskunft: +43 (6583) 71 05 oder +43 (6583) 82 23

www.leogang.at



Abschluss- konzert



Landesmusikschule und Förderverein veranstalten
das heurige Abschlusskonzert

am Montag, 5. Juli um 19 Uhr
im Konzertsaal der Landesmusikschule.

Schüler und Lehrer laden dazu herzlich ein und würden sich
über zahlreichen Besuch sehr freuen.



Die ehemalige Stadtsäge am Höglrain

Vor einigen Wochen wurde der neben dem Betriebsgebäude der Högl'säge befindliche Spänesilo durch ein Feuer zerstört, welches glücklicherweise auf dieses Objekt lokalisiert werden konnte.

Der Ausdruck Höglrainmühle für die Säge ist erstmals 1564 nachgewiesen, damals beginnt die Reihe der gesicherten Besitzübergänge. Dr. Monika Joast aus St. Johann i.T. hat in ihrer Erforschung der Kitzbüheler Bauernhöfe auch die Mühle am Höglrain durchleuchtet (Stadtzeitung Ausgabe November 2001).

Die zur Mühle gehörige Säge wurde 1773 errichtet und im Zuge des Erwerbs der Liegenschaft durch die Stadt Kitzbühel 1891 seit diesem Zeitpunkt als Stadtsäge betrieben. Einen Umbau gab es bereits 1922, 1955 eine Neuerrichtung der Sägewerkshalle. Nach Inbetriebnahme des Elektrizitätswerks Ehrenbach diente ein Teil des Gebäudes als Turbinenraum. 1978 entschloss sich die Stadtgemeinde Kitzbühel zum Abschluss eines Tauschvertrages mit den

Gebrüdern Josef und Jakob Hochfilzer aus Jochberg, damals Eigner des Sägewerks „Hanslmühle“ im Kitzbüheler Gries. Sie überließen der Stadt das gesamte Areal der Hanslmühle, dieses wird seitdem als Parkplatz genützt. Die Stadtgemeinde musste hiefür im Tauschwege die Stadtsäge samt Holzlagerplatz und zwei Grundparzellen am Reischfeld hingeben. Das bei der Stadt verbleibende restliche Areal der Höglrainmühle wurde unter anderem zur Errichtung der Höglstraße von der Ehrenbachgasse in das Gebiet Marchfeldgasse / Hausstatt benötigt. Die vom Tauschvertrag nicht umfassten Gebäudeteile der Höglrainmühle werden von den Stadtwerken Kitzbühel für betriebliche Zwecke genutzt. Die Grundbucheinlage hat nach wie vor die rechtliche Qualität eines „geschlossenen Hofes“, tatsächlich beschränkt sich die landwirtschaftliche Nutzung nur noch auf einige Restparzellen südlich Richtung Einfangweg.



Kunstvoll geschnitzte Holztafeln im Inneren der Högl'säge, die auf die Umbauten 1922 und 1955 hinweisen. Zum Umbau 1922 werden namentlich erwähnt Bürgermeister Hans Hirsberger, Stadtrat Johann Tagwerker, Werkmeister Johann Breitsfuß und Zimmer-



meister Josef Egger, zu den baulichen Maßnahmen nach dem Zweiten Weltkrieg Bürgermeister Dr. Camillo Buschman, Gemeinderat Josef Reiter, Werkmeister Leonhard Hausberger, Zimmermeister Peter Egger und Zimmermeister Lutz Gerzabek.



Brand und Brandstatt im Mai des heurigen Jahres



Das von der Stadt 1978 eingetauschte Areal Hansmühle (heute Parkplatz Gries) bei einer Feuerwehrrübung 1957. Das Ende der 70er-Jahre auch der Wohnteil der Hansmühle abgetragen wurde, schmerzt ein wenig, das stattliche Gebäude wäre zweifelsohne erhaltenswert gewesen, es war das Geburts- und Wohnhaus des Bildhauers Franz Christoph Erler. Auf dem Foto ist auch einigermaßen ersichtlich, dass die Griesgasse nach Anlage der Kanalisierung gerade im Bau ist. Erst nach Fertigstellung wurde für den Bereich vom Fischlechnerplatz bis zur Hansmühle die Bezeichnung „Im Gries“ eingeführt. Zuvor verlief hier die Franz-Erler-Straße, die Griesgasse dort, wo heute die Franz-Erler-Straße verläuft (daher war auch der Grieswirt an der Stelle des heutigen Gebäudes neben dem Hotel Hofer).



Seit 20 Jahren besteht zwischen Kitzbühel und der deutschen Stadt Bad Soden am Taunus eine Partnerschaft. Auch dort gibt es einen neu gewählten Bürgermeister, der nun mit einer kleinen Abordnung zu Besuch im Rathaus war. Im Bild von links: Stadtverordnetenvorsteher Hans Georg Mies, die Referentin für Städtepartnerschaften Gemeinderätin Hedwig Haidegger, Bürgermeister Dr. Klaus Winkler, Bürgermeister Norbert Altenkamp und Altbürgermeister Kurt E. Bender.



KULTUR

**ORGEL- UND KIRCHEN-
KONZERTREIHE 2004**

Kirchenkonzerte in der
Stadtpfarrkirche Kitzbühel

**12. Internationale Orgelakademie 2004
11. – 18. Juli 2004**

Sonntag, 11. Juli 2004

Eröffnungskonzert
in memoriam
Maria Hofer
zum 110. Geburtstag

Rudolf Scholz – Orgel
Susanne Leitner – Trompete
Werner Hackl – Posaune

Sonntag, 18. Juli 2004

Abschlusskonzert der Orgelakademie

Sonntag, 1. August 2004

EU-Vokal
A-cappella-Konzert
mit
Jauna Muzika (Vilnius/Litauen)
Leitung: Vaclavas Agustinas
Kammerchor Collegium vocale Innsbruck
Vokalensemble Vocappella Innsbruck
Gesamtleitung: Bernhard Sieberer

STADT KITZBUHEL



Auszeichnung für einen profilierten Funktionär und Rennsportexperten des Kitzbüheler Ski Clubs: **Peter Obernauer**, langjähriger Sportreferent, Gemeinderat und Ersatzgemeinderat der Stadt Kitzbühel, erhielt anlässlich der letzten Vollversammlung des Tiroler Skiverbandes das Goldene Ehrenzeichen dieser Organisation. Nach dem Wunderteam nächster Rennläufergeneration entstammend brachte es Peter Obernauer bis zum Technischen Delegierten der FIS. Er ist Streckenchef des Hahnenkammrennens.

Bei der erwähnten Versammlung des Tiroler Skiverbandes wurde Wilfried Leitzinger aus Kitzbühel zum Vizepräsidenten des TSV gewählt. Die sommerliche Kleidung von Peter Obernauer auf dem Foto darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass man auch derzeit aktiv ist. Unlängst fand der FIS-Weltkongress in den USA statt, für Kitzbühel nahmen daran teil Dr. Christian Poley, Peter Obernauer und Dr. Michael Huber. Dabei ging es um Änderungen des Reglements und sonstige Neuerungen im Weltcup, von denen auch das Kitzbüheler Hahnenkammrennen betroffen ist.

STADTAMT KITZBÜHEL

Schwarzbauten – keine Subventionierung von Gebühren

Trotz laufender Verlautbarung der Sach- und Rechtslage musste sich gerade in den letzten beiden Sitzungen des Stadtrates dieses Gremium wiederum mit konsenslosen Bauführungen und die daran geknüpfte Problematik von Gebührensubventionierungen befassen.

Es wird daher wieder auf die Sach- und Rechtslage hingewiesen. Der Auftrag des Gemeinderates an die städtische Administration lautet auf rigorose Eindämmung von „Schwarzbauten“. Bei bewilligungsloser Bauführung wird keine Gebührensubventionierung mehr gewährt, die Subventionierungsrichtlinien lauten derzeit wie folgt:

Keine Subventionierung im Falle konsensloser oder teil-

weise konsensloser Bauführung, nachträgliche Subventionierung in solchen Fällen nur bei Meldung der Bauabweichungen vor deren Ausführung, jedenfalls vor deren Aufdeckung im Rahmen baupolizeilicher Überprüfung; überdies bei Änderung der Baumasse Beibringung von Austauschplänen vor Aufdeckung durch baupolizeiliche Überprüfung. Die Bauwerber und sonstigen Bauverantwortlichen werden eindringlich auf diesen Beschluss hingewiesen, zumal eine entsprechende Baumoral in deren ureigenstem Interesse gelegen sein müsste. **Bei unbedingt notwendigen Bauabweichungen genügt eine vorerst telefonische Verständigung des Bauamtes!**

REFERAT FÜR STADTERHALTUNG UND BAUHOFF

Verbauung Pfarraubach

Dieses Vorhaben schreitet sehr schnell voran. Seit einigen Tagen ist bereits die neue Unterführung des Alten Stadtsitals in Arbeit, die bachabwärts gesehen etwas links des bisherigen Einlaufs entsteht. Dazu muss das Gebäude in diesem Bereich äußerst aufwändig un-

terfangen werden. Baggerarbeiten sind auch innerhalb des Hauses im Parterre erforderlich. Die große Lärmentwicklung ist für den Baggerfahrer mühsam, tut jedoch dessen guter Laune offensichtlich keinen Abbruch.



ARGE-REFERAT

Streif im Sommer

Der ARGE-Ausschuss unter dem neuen Referenten Gemeinderat Georg Hechl genehmigte über Ansuchen des Kitzbüheler Ski Clubs verschiedene Maßnahmen auf der Streifabfahrt. Diese umfassen eine Streckenbeschilderung im Sommer für das interessierte Wanderpublikum. Folgende fünf Positionen wurden ausgewählt: Höhenweg am Hahnenkamm, Mausefallekante, Einfahrt Steilhang, Gschösshütte und Hausbergkante.

Zur leichteren Präparierung der Rennstrecken ist die Anbringung weiterer Anker für Seil-

windenpräparierung notwendig und zwar im Bereich Startschuss/Höhenweg und Mausefalleboden.

Zugestimmt wurde auch einer Erneuerung der baufälligen Hütte im Bereich Mausefalleboden. Dort ist auch eine Sanierung der Drainagegräben dringend erforderlich.

Während die Kosten für die Streckenbeschilderung zwischen Ski Club, Bergbahn AG und Tourismusverband geteilt werden, gehen die für die übrigen genannten Maßnahmen zu Lasten des KSC.



Verordnung

des Sicherheitsdirektors für das Bundesland Tirol,
mit der die Städtische Sicherheitswache Kitzbühel der
Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel
zur Verrichtung des sicherheitspolizeilichen Exekutivdienstes
unterstellt wird.

Aufgrund des § 9 Abs. 3 und 4 Sicherheitspolizeigesetz /SPG),
BGBl.Nr. 566/1991 i.d.G.F., wird über Antrag des Stadtamtes
Kitzbühel und mit Zustimmung der Bezirkshauptmannschaft
Kitzbühel verordnet:

§ 1. Die Angehörigen der Städtischen Sicherheitswache Kitzbühel werden der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel zur Verrichtung des sicherheitspolizeilichen Exekutivdienstes unterstellt. Dieses Unterstellungsverhältnis umfasst folgende Aufgaben:

1. die erste allgemeine Hilfeleistungspflicht (§ 19 SPG);
2. die Abwehr gefährlicher Angriffe auf Leben, Gesundheit, Freiheit, Sittlichkeit, Vermögen oder Umwelt (§ 21 Abs.2 SPG) durch Maßnahmen, die keinen Aufschub dulden (bei Gefahr im Verzug);
3. den vorbeugenden Schutz hilfloser Menschen oder gewahrsamsfreier Sachen (§ 22 Abs. 1 Z. 1 und 4 SPG);
4. die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung (§ 27 Abs. 1 SPG);

§ 2. (1) Die Angehörigen der Städtischen Sicherheitswache Kitzbühel versehen die Aufgaben gemäß § 1 unmittelbar für die Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel, sofern kein Fall des Abs. 2 vorliegt.

(2) Bei Erfüllung der Aufgaben gemäß § 1 unterstehen die Angehörigen der Städtischen Sicherheitswache Kitzbühel

dem Bezirksgendarmeriekommando Kitzbühel, sofern sie zwar innerhalb des Sprengels der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel, aber außerhalb des Gebietes der Gemeinde Kitzbühel einschreiten (§ 14 Abs.4 SPG) oder sofern ein Zusammenwirken mit Angehörigen der Bundesgendarmerie geboten ist.

§3. Die Städtische Sicherheitswache Kitzbühel hat sich auf Erstmaßnahmen, die zur unmittelbaren Schadensabwehr notwendig sind, zu beschränken. Kann die Aufgabe im Sinne der gegenständlichen Verordnung dadurch nicht abschließend erfüllt werden oder bedarf es weiterer Maßnahmen im Sinne der StPO, so ist unverzüglich das Zusammenwirken mit der Gendarmerie anzustreben. In allen anderen Fällen, in denen Befehls- und Zwangsgewalt zur Aufgabenerfüllung erforderlich war, ist die Gendarmerie nachträglich in geeigneter Weise in Kenntnis zu setzen.

§ 4. Solange die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für eine Auskunftserteilung im Wege der Datenfernverarbeitung aus den Zentralen Informationssammlungen der Sicherheitsbehörden

nicht vorliegen, hat die Städtische Sicherheitswache Kitzbühel die für die Aufgabenerfüllung (§1) erforderlichen Auskünfte aus diesen Zentralen Informationssammlungen im

Wege des Bezirksgendarmeriekommandos Kitzbühel einzuholen.

§ 5. Diese Verordnung tritt am 1. Juni 2004 in Kraft.

STADTPOLIZEI

Zur Erläuterung

Mit dem vor einigen Jahren neu erlassenen Sicherheitspolizeigesetz des Bundes wurden Sicherheitsverwaltung und Sicherheitspolizei, also Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit und die erste allgemeine Hilfeleistungspflicht auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt. Ursprünglich waren die Gemeinden und damit deren Gemeindegewächkörper nicht als Sicherheitsbehörden mit einbezogen. In der Praxis hat sich das jedoch als sinnvoll und notwendig herausgestellt. Eine Novellierung des Sicherheitspolizeigesetzes hat es nun ermöglicht, die Gemeindegewächkörper in sicherheitspolizeiliche Tätigkeiten mit einzu beziehen. Voraussetzung dafür ist die nebenstehende Verord-

nung der Sicherheitsdirektion des betreffenden Bundeslandes. In dieser Verordnung ist der Umfang der übertragenen Aufgaben genau festzulegen.

Damit hat nun auch die Stadtpolizei Kitzbühel Möglichkeit, Anfragen an das Bundesministerium für Inneres im System EKIS (Elektronisches kriminalpolizeiliches Informationssystem) zu richten. In Zusammenarbeit mit der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel wurden die technischen und organisatorischen Voraussetzungen hierfür geschaffen. Der Datenzugriff der Stadtpolizei Kitzbühel umfasst die Bereiche Personen- und Sachenfahndung, Kraftfahrzeug-Zentralregister und Strafregisterauskunft.



Die städtische Sicherheitswache Kitzbühel – Stadtpolizei in der derzeitigen Besetzung, von links:

Revierinspektor Peter Burgmann, Gruppeninspektor Erwin Melitzer, Bezirksinspektor Leonhard Moser (Leiter) und Revierinspektor Manfred Bachmann.

Bei der Stadtpolizei handelt es sich verfassungsrechtlich um einen sogenannten „Wachkörper“ des öffentlichen Sicherheitsdienstes, der neben der Bundesgendarmerie und der Bundespolizei selbstständig besteht. Inwieweit die Gemeindegewächkörper und damit auch die Stadtpolizei Kitzbühel von der geplanten Zusammenlegung von Bundesgendarmerie und Bundespolizei berührt sein werden, steht derzeit noch nicht fest.



Wappengartl 2004

Das Jubiläums- oder Wappengartl in der Unteren Gänsbachgasse zierte heuer das Emblem des Tiroler Kaiserjägerbundes Kitzbühel und Umgebung. Das Motiv wird seit einigen Jahren in eigens dafür konstruierten Metallrahmen von der Stadtgärtnerei im Bauhof hergestellt. Die beiden Hälften werden dann mit einem Kran in den vorgeformten Wappenbereich eingelassen (siehe Bild unten). Die feierliche Enthüllung erfolgte am 18. Juni, im Bild ganz unten die Zeremonie, Vizebürgermeister Ing. Eilenberger und Kaiserjäger-Obmann Leonhard Moser rollen assistiert von Stadtgartenmeister Ägidius Mettler, die Abdeckung vom Wappen.



STADTAMT KITZBÜHEL

KUNDMACHUNG

über die Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Stadt Kitzbühel hat in der Sitzung vom 7.6.2004 beschlossen, den Entwurf über die Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes laut planlicher Darstellung samt Legende gemäß §§ 65 (1), 68 (1) lit. a Tiroler Raumordnungsgesetz 2001 durch vier Wochen vom 21.6.2004 bis 21.7.2004 im Stadtamt, Bauamt, 1. Stock, für folgenden Bereich zur allgemeinen Einsicht aufzulegen:

Manfred Mösenlechner, Kitzbühel;
Gst 2002/10 KG Kitzbühel-Land (Achenweg).

Gleichzeitig wurde gemäß § 65 (2) Tiroler Raumordnungsgesetz 2001 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung gefasst; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechts-trägern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Dr. W i n k l e r
Bürgermeister

STADTAMT KITZBÜHEL

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Stadt Kitzbühel hat in der Sitzung vom 7.6.2004 beschlossen, den Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes laut planlicher Darstellung samt Legende gemäß § 65 (1) Tiroler Raumordnungsgesetz 2001 durch vier Wochen vom 21.6.2004 bis 21.7.2004 im Stadtamt, Bauamt, 1. Stock, für folgende Bereiche zur allgemeinen Einsicht aufzulegen:

Anton und Marianne Kahlbacher, Kitzbühel; Johann Aschaber, Brixen;
Gste 3048/5, 3048/6 und 3053/9 je KG Kitzbühel-Land
(St. Johanner Straße).

Gleichzeitig wurde gemäß § 65 (2) Tiroler Raumordnungsgesetz 2001 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung gefasst; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Dr. W i n k l e r
Bürgermeister

STADTAMT KITZBÜHEL

KUNDMACHUNG

über die Änderung des Flächenwidmungsplanes

Der Gemeinderat der Stadt Kitzbühel hat in der Sitzung vom 7.6.2004 beschlossen, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß §§ 64, 68 Tiroler Raumordnungsgesetz 2001 durch vier Wochen vom 21.6.2004 bis 21.7.2004 im Stadtamt, Bauamt, 1. Stock, zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Der Entwurf des Änderungsplanes sieht folgendes vor:

Lieselotte Angermayr, Oftring; Margarethe Hüttmeir, Wels;
Gertrud Rosenwirth, Kitzbühel; Evangelische Pfarrgemeinde A. und H.B., Kitzbühel;

- a) Umwidmung eines Teiles des Gst 1986/2 KG Kitzbühel-Land (Hornweg) von Freiland in Bauland – Wohngebiet.
- b) Umwidmung eines Teiles des Gst 1992/5 KG Kitzbühel-Land (Hornweg) von Bauland – Wohngebiet in Freiland.
- c) Umwidmung eines Teiles des Gst 1986/3 KG Kitzbühel-Land (Hornweg) von Bauland – Wohngebiet in Sonderfläche Widum.
- d) Umwidmung eines Teiles des Gst 1992/6 KG Kitzbühel-Land (Hornweg) von Sonderfläche Widum in Bauland – Wohngebiet.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 (1) lit. a Tiroler Raumordnungsgesetz 2001 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung gefasst; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechts-trägern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Dr. W i n k l e r
Bürgermeister

REFERAT FÜR SOZIALES UND WOHNUNG

Sprechstunden Stadträtin Rief

Stadträtin Gertraud Rief bietet im Rahmen ihrer Tätigkeit als Gemein-demandatarin ab sofort eine Sprechstunde an. Diese findet jeweils am ersten Donnerstag im Monat von 15 – 17 Uhr im Besprechungsraum des Altenwohnheims statt.

Trotz des großen Angebotes und eng geknüpften sozialen Netzes ist in der Bevölkerung immer noch Informationsbedarf über Problemlösungsmöglichkeiten festzustellen. Mit der Einführung von Sprechstunden will Stadträtin Gertraud Rief die Sicherheit vermitteln, dass in unserer Stadt niemand mit sozialen Problemen alleine bleiben muss.



Pensions- versicherungsanstalt



Landesstelle Tirol – Schusterbergweg 80 (Eingang: w.v.-Siemens-Straße 7) – 6020 Innsbruck
– Tel. 050303 – Fax +43 (0) 50303-38850
www.pensionsversicherung.at – PVA-LST@PVA.SOZVERS.AT

Unterstützungsfonds

Aus den Mitteln des Unterstützungsfonds können in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen

- Versicherte, die die Wartezeit für eine Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension erfüllt haben,
 - andere Versicherte und Angehörige (§ 123 Abs. 2 ASVG) während der Dauer eines Heilverfahrens,
 - Pensionsbezieher und
 - Hinterbliebene nach Versicherten und Pensionisten
- unterstützt werden, wenn ein unvorhergesehenes Ereignis innerhalb der Familie einen besonderen Notstand verursacht.

Unterstützungen können nur auf Antrag gewährt werden, wenn das Familiennettoeinkommen bestimmte Einkommensgrenzen nicht übersteigt. Das Familiennettoeinkommen ist nachzuweisen und alle Aufwendungen sind mit Rechnungen - die nicht länger als sechs Monate zurückliegen dürfen - zu belegen.

Unterstützungen können gewährt werden für:

- Erhöhten Medikamentenbedarf bzw. Vorliegen von Diabetes
- Diäten mit finanziellem Mehraufwand
- Pflegebedarf (ab 30 Stunden monatlich) ohne Pflegegeldanspruch

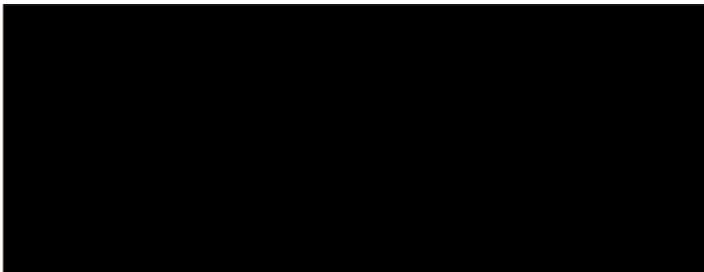
- Bestattungskosten für nahe Angehörige (wenn im Nachlass keine Deckung)
- Anschaffung und Instandhaltung lebensnotwendiger Anlagen und Geräte
- Betriebskosten (z. B. Heizkosten, Stromkosten) nur für Ausgleichszulagenbezieher
- Unvermeidbaren Wohnungswechsel
- Diebstahl und Einbruchschäden
- Katastrophenschäden
- Aufwendungen für Krankheitsbehandlung und Heilbehelfe, sofern keine Leistung bzw. Unterstützung vom Krankenversicherungsträger erbracht wird
- Diverse Hilfsmittel und Behelfe (z. B. Prothesen, Rollstühle, Pflegebetten, etc.)
- Kosten für festsitzenden Zahnersatz
- Aufwendungen für kieferorthopädische Behandlung (Zahnspange) bei Kindern
- Behindertengerechten Wohnungsumbau bzw. Wohnungswechsel
- Anschaffung von Mobilitätshilfen (z. B. Behindertenfahrzeuge, Rollstuhlrampen)

Als Unterstützung wird maximal 60 % des Rechnungsbetrages gewährt. Anschaffungen mit einem Einzelpreis unter € 100,- können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Eine neuerliche Unterstützung aus dem selben Grund ist erst nach Ablauf von 12 Monaten möglich.

Auf die Gewährung von Unterstützungen besteht kein Rechtsanspruch.

Auskünfte erteilt das Stadtamt Kitzbühel, Sozialreferat, Rathaus-Nebengebäude, Parterre rechts (Herr Gandler)



Über den erfolgreichen Etappentag der **Österreich-Radrundfahrt** in Kitzbühel berichtete die Sportpresse ausführlich. Das Zuschauerinteresse im Bereich Alpenhaus am Kitzbüheler Horn war enorm. Mit ein Grund dafür wird auch die Freifahrt mit der Hornbahn gewesen sein. Die anfallenden Kosten wurden von Stadtgemeinde, Bergbahn AG und Tourismusverband anteilig übernommen. Auch ein Teil der weiblich-sportlichen Belegschaft des Stadtamtes fand sich im Ziel ein und freute sich – siehe Bild – mit Vorjahressieger Gerrit Glomser. Für diesen klappte es am Horn zwar nicht so gut, einige Tage später wurde er allerdings Sieger der Glockneretappe.



Schattenspender Rathaus: Bereits beim vormittäglichen Start zur nächsten Etappe der Österreich-Radrundfahrt war es sehr heiß.



Noch aus der abgelaufenen Legislaturperiode stammt die Genehmigung des Stadtrates zur Errichtung dieses Würstlstandes am Parkplatz Kapser Brücke gegenüber der neuen WC-Anlage. Die Bewilligung ist vorerst probeweise auf ein Jahr und widerruflich und umfasst keine Außennutzung durch Tische. Im übrigen hat das Planungsbüro Wieser, Hollersbach/Kitzbühel, nach der Weigerung der Stadt, eine Honorarnote für die Planung der WC-Anlage in der ursprünglichen Höhe von € 22.290,- zu bezahlen, diese auf für eine solche Anlage noch immer stattliche € 15.600,- reduziert. Die Baukosten betragen nahezu € 200.000,-.



Tiroler Bauernhausmuseum Hinterobernau – Kitzbühel

Geöffnet bis Ende September
täglich von 13 bis 17 Uhr
Sonntag geschlossen



Eine unabhängige Beratung hat schöne Folgen.

Wenn Sie sich jetzt und in Zukunft eine goldene Nase verdienen wollen, dann kommen Sie ins Vorsorge- und Vermögenszentrum s-Capital. Wir bieten Ihnen unabhängige Beratung durch Top-Experten. Auf höchstem Niveau. Auch über Angebote und Fonds-Voranlagen der Konkurrenz. Ganz nach dem Motto: Nur eine unabhängige Beratung ist fair. s-Capital, das Beratungskonzept für den ganz persönlichen Vorteil. www.s-capital.at

s-CAPITAL
 Vorsorge & Vermögenszentrum
 Kitzbühel • Kirchberg





ALTENWOHN- UND PFLEGEHEIM DER STADT KITZBÜHEL



Das alljährliche Grillfest des Altenwohnheimes im Vorsommer wird von den Bewohnern stets sehulich erwartet. Heuer war ausnahmsweise das Wetter nicht so günstig, die Veranstaltung musste großteils im Innern ablaufen. Auch die Bewohner des Tages-seniorenzentrums waren eingeladen. Das schlechte Wetter tat der guten Laune keinen Abbruch. Wesentlich dafür verantwortlich waren auch die Kaffeehausdamen und Grillmeister Dr. Helmuth Obermoser. Für die musikalische Umrahmung sorgte ein Bläserquintett der Stadtmusik.

hel, Aurach und Jochberg am 26. Mai einen Workshop für Eltern und Kinder, bei dem Bewegung, Spiel und Tanz für Kleinkinder ab 18 Monaten im Mittelpunkt standen. Neueste Untersuchungen haben aufgezeigt, dass unsere Kinder immer mehr an Bewegungsmangel leiden. Die Kinder sind häufig unruhig, reizbar, aggressiv, haben weniger Ausdauer und können sich schlechter konzentrieren. Sich richtig zu bewegen, also den Körper im Gleichgewicht zu halten und Arme, Beine und Hände sicher zu gebrauchen, will aber schon im frühen Kindesalter gelernt sein.

Mit lustigen Spielen, einfachen Turnübungen und rhythmischen Tanzliedern konnten daher bei unserem Workshop die Kinder einen ganzen Nachmittag voller Bewegung genießen. Durch kurze Stilleübungen fanden alle wieder zu Entspannung und innerer Ruhe. Eine gesunde Jause rundete das abwechslungsreiche Programm ab – ein Nachmittag voller „Action“ ging für 12 begeisterte Kinder und ihre Mütter zu Ende. Daniela Capellari, Sigrid Hölzl und Silvia Zimmermann vom EKIZ des Sozial- und Gesundheitssprengels freuen sich auf einen weiteren Workshop in ähnlicher Form im Herbst.

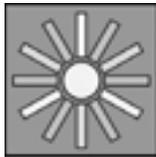
STADTPOLIZEI

Handy-Parken: Neuer Anlauf

Das im September des vergangenen Jahres eingeführte „Handyparken“ erreichte ursprünglich nicht die erwartete Akzeptanz. Deswegen war auch in einer Stadtratssitzung Anfang des Jahres beschlossen worden, von einer Verlängerung der Vereinbarung mit der Firma „Mobile Parking“ Abstand zu nehmen. Nun aber hat über Betreiben des neuen Verkehrsreferenten Gemeinderat Leonhard Brettauer diese Firma ein verbessertes An-

gebot eingebracht, dem der Stadtrat in der letzten Sitzung über Empfehlung des Verkehrsausschusses seine Zustimmung gegeben hat. Man erwartet sich eine zumindest ausgeglichene Gebarung. „Handy-Parken“ ist daher weiter möglich. Nach erfolgter Anmeldung wird eine Parkkarte (Aufkleber mit Strichcode) per Post zugesendet, die auf der Windschutzscheibe wie eine Vignette anzubringen ist.

sozial- und Gesundheitssprengel Kitzbühel, Aurach und Jochberg



Tel. 05356/75280-0 · Fax 05356/75280-4 · E-Mail: sgs.kaj@aon.at

„Spiel mit mir Wochen“ – vom 19. Juli bis 3. September 2004

Auf jede Menge Spiel und Spaß mit Kindern von 4 bis 12 Jahren freut sich ein junges Team des Sozial- und Gesundheitssprengels Kitzbühel, Aurach und Jochberg. Die Spiel mit mir Wochen sind für viele Eltern eine wichtige Betreuungsmöglichkeit und für die Kinder eine tolle Abwechslung in den langen Sommerferien. Für die Jüngeren bietet sich die Kinderspielgruppe im Huberhaus an, die ganzjährig geöffnet ist. Organisation des Ferienprojek-

tes: Christine Höck-Nägele vom Eltern-Kind-Zentrum GruppenleiterInnen: Daniela Capellari, Martina Alfreider und Bernhard Prokopetz. **Anmeldungen wochenweise möglich. Einige Plätze sind noch frei!** Informationen und Anmeldungen beim Sozial und Gesundheitssprengel Sekretariat: Hermi Schipflinger Tel. 05356/75280-1 oder E-Mail: info@sozialsprengel-kaj.at

„Wenn die Finger tanzen und der Körper singt“

Unter diesem schwungvollen Motto veranstaltete das Eltern-

Kind-Zentrum des Sozial- und Gesundheitssprengels Kitzbü-

Parktelefon

- Telefonnummer zum Starten - 0800/88888 05356 (akustische Bestätigung)
- Telefonnummer zum Beenden - 0800/8888801 (akustische Bestätigung)
- Registrierungsbestätigung - 0800/8888809999 (einmalig)
- Kontostandsabfrage - 0800/8888802 (Antwort mittels SMS)
- Statusabfrage - 0800/8888803:
 - ° Falls keine Transaktion läuft: akustische Bestätigung
 - ° Falls eine Transaktion läuft: akustische Bestätigung sowie SMS

SMS

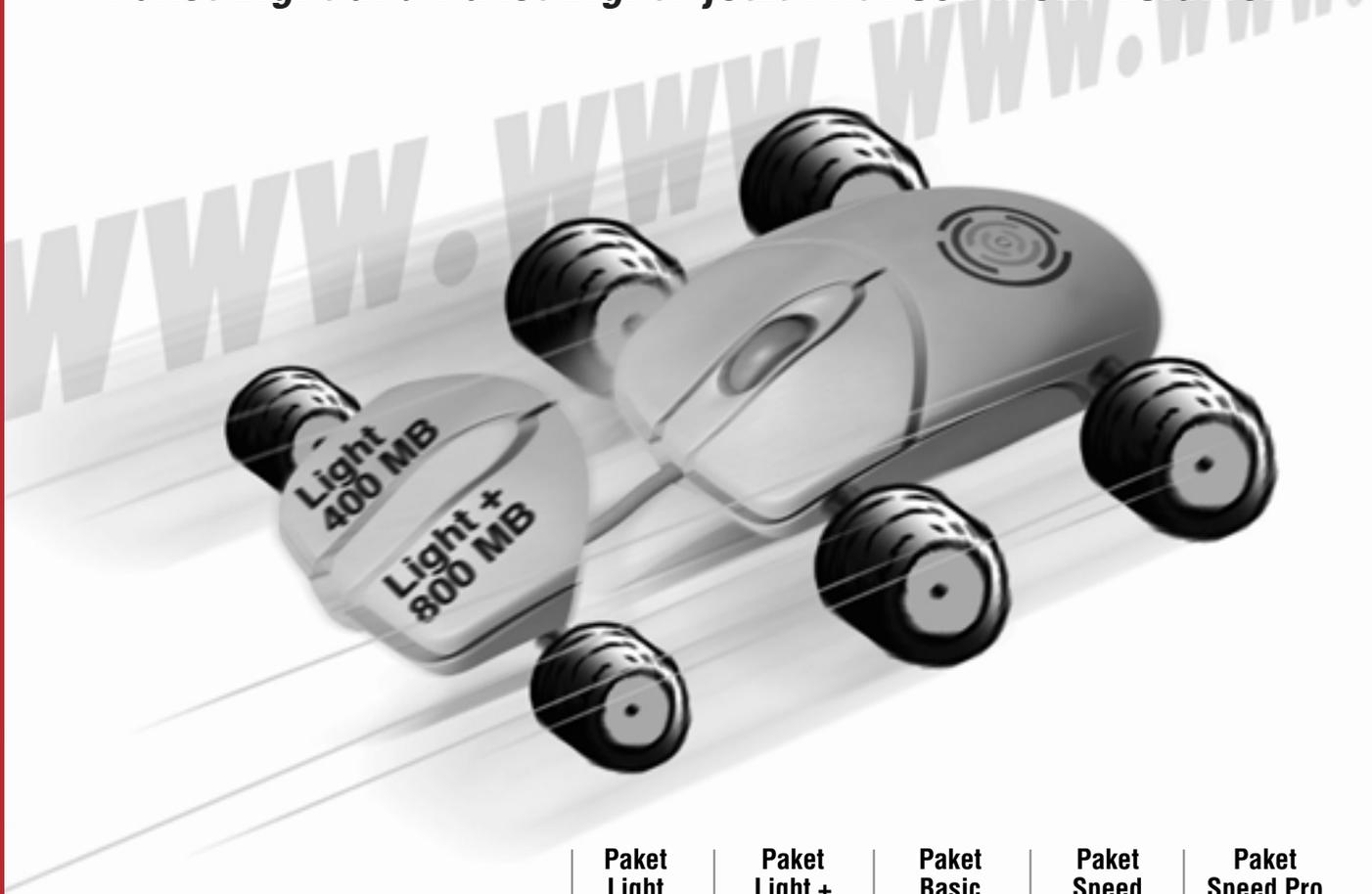
- Start/Ende: SMS an die Rufnummer 0676/159804 mit Inhalt „S“ für Transaktionsbeginn und „E“ für Transaktionsende.
- Kontostandsabfrage - 0676/159804 mit K

Ausführliche Informationen sind überdies bei der Stadtpolizei im Rathaus erhältlich.

High Speed Internet

„Mehr drin, mehr dran.“

Paket Light und Paket Light+ jetzt mit noch mehr Volumen



	Paket Light	Paket Light +	Paket Basic	Paket Speed	Paket Speed Pro
Volumen	400 MB	800 MB	4.000 MB	2.000 MB	2.000 MB
Monatl. Entgelt	€ 21,35	€ 25,35	€ 43,60	€ 43,60	€ 118,80

Und das Beste daran: Dieses Mehr an Leistung kostet Sie keinen Cent mehr als bisher.

Klicken Sie auf

www.stadtwerke.kitz.net/internet/net_start.asp

und erfahren Sie alles über das

schnelle Internet der Stadtwerke Kitzbühel.

Infos auch unter Tel. 0 53 56/6 56 510

oder e-mail: technik@kitz.net



STADTWERKE
K i t z b ü h e l

Jochberger Straße 36, Tel.: 65651-0, Fax: 65651-25, e-mail: office@stwk.kitz.net, www.kitz.net

 **Strom**  **Wasser**  **Verkehrsbetrieb**  **Kabel-TV, Internet**  **Kanal**

Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

www.nothegger-sollinger.at



Sonderausstellung

„Das verlorene Bergvolk. Der Kitzbüheler Fotopionier Harald Lechenperg auf den Spuren der Kafiren in Afghanistan“

**im Museum Kitzbühel, 19. 6. – 19. 9. 2004
täglich 10 – 18 Uhr**

Veranstaltungsprogramm zur Ausstellung

in Zusammenarbeit mit dem Kulturreferat der Stadt Kitzbühel,
dem Medienzentrum Kitzbühel und dem Museum Kitzbühel Förderverein

Open Air Kino im Hof der Bezirkshauptmannschaft (jeweils 22 Uhr):

Dienstag, 29. 6.

Die Kirgisen – Auf dem Dach der Welt
Dokumentarfilm von Harald Lechenperg

Freitag, 2. 7.

Winterfest im Hindukush
Dokumentarfilm über die Kalash-Kafiren von Hartmut Kaminski

Dienstag, 6. 7.

Die Frauen von Kabul
Dokumentarfilm von Elke Jonigkeit

Bei Schlechtwetter findet die Veranstaltung in einem Saal statt,
der in der Tagespresse bekannt gegeben wird.

Samstag, 3. 7.

19.30 Multivisions-Diaschau im Saal der Landesmusikschule

Afghanistan – Vom Sinn der Sinnlosigkeit

Ein Erfahrungsbericht des in Kabul tätigen Arztes Dr. Heinz Schoeneich, München



Geschichten von der Gänsbachgasse im Museum Kitzbühel

Auf großes Interesse stieß der am 14. Mai im Museum Kitzbühel organisierte Abend über die Kitzbüheler Gänsbachgasse. Beginnend mit den ältesten Darstellungen aus den Jahren um 1550 ließen Dr. Werner Hengl und Stadtarchivar Dr. Wido Sieberer anhand zahlreicher Bilder die lange Geschichte der traditionsreichen Gasse Revue passieren.

Die jüngere Geschichte wurde durch häufige Wortmeldungen, Geschichten und Anekdoten der zahlreich erschienenen Besucher ergänzt und mitunter korrigiert. Besonders eindrucksvoll erwiesen sich die Erinnerungen an die verheerenden Überschwemmungen der Jahre 1940 und 1959 und die von Pepi Bodner erzählten Geschichten rund um die „Gänsbachmarine“.

In den 30er Jahren des vergangenen Jahrhunderts wurde der Bach mit den hierfür speziell geeigneten Holzkisten der Firma „Persil“ befahren. Die Gänsbachschifffahrt war allerdings kein leichtes Unterfangen. Die zahlreich bezeugten Zwischenfälle insbesondere beim Ab- und Anlegen, dürften mit dazu beigetragen haben, dass die Marineeinheit um Pepi Bodner nach wenigen Jahren wieder aufgelöst wurde.

Die rege Anteilnahme seitens der 80 Besucher ermutigt den veranstaltenden Museum Kitzbühel Förderverein, die Präsentation der Geschichte einzelner Kitzbüheler Stadtteile fortzusetzen. 2005 soll Gundhabing im Mittelpunkt eines entsprechenden Abends im Museum stehen.



Bei der großen Überschwemmung 1940 halfen auch die Jüngsten fleißig mit.



Die Obere Gänsbachgasse nach einem Stich von Pezolt, um 1930



Museum Kitzbühel

6370 Kitzbühel,
Hinterstadt 32
Tel. +43 (0)5356 67274
info@museum-kitzbuehel.at

Museumsleitung:

Dr. Wido Sieberer
6370 Kitzbühel, Kirchgasse 2
T=F: +43(0)5356 64588
stadtarchiv@kitz.net

Sonderausstellung „Verlorenes Bergvolk“

Öffnungszeiten:

bis 18. Juni bis
19. September:
Täglich 10 – 18 Uhr,
geschlossen nur am 7. 8.
Feiertags Abendöffnung
bis 20 Uhr

Eintrittspreise:

Erwachsene	€ 4,—
Gruppen, Einheimischenausweis,	
Gästekarte	€ 3,50
Kinder und	
Jugendliche bis 18	€ 2,—
Führungen	
(Gruppen pauschal)	€ 25,—
Kinder bis 6	frei



Schulqualität in Diskussion

Die Ferienzeit naht, und damit werden auch die anstehenden Reformen im Schulbereich wieder heftiger diskutiert. Mit einem „Qualitätsmemorandum“ will das Bildungsministerium die Schulqualität vorantreiben.

Ausgehend von dem Vorschlag der „Zukunftskommission“ für die Schule wurden auf verschiedenen Ebenen, so auch in der Veranstaltung „klasse:zukunft“ Anfang Juni, Probleme und Standpunkte diskutiert. Im Herbst soll ein Bildungsplan ausgearbeitet sein, der formuliert, was bis Ende des Jahrzehnts erreicht werden

soll, um die Qualität im Schulbereich zu steigern. Fest steht, dass die Expertenvorschläge der „Zukunftskommission“ nicht eins zu eins übernommen werden. Unter anderem hat die Kommission ein Einschränken des Sitzbleibens, Personalautonomie für die Schulen, ein Kurssystem für die „Oberstufe“ und ein

„Wie man einen Knaben gewöhnt, so lässt er nicht davon, wenn er alt wird.“

(Salomon 965-926 v. Chr.)

Recht auf Ganztagsbetreuung vorgeschlagen. Derzeit geht es in der kontrovers laufenden Meinungsbildung auch um die Faktoren von Schulqualität, etwa um eine bestmögliche Förderung des einzelnen Kindes, eine umfassende pädagogische Unterstützung für LehrerInnen, eine frühe Förderung der Lesefähigkeit und Sprachkompetenz, Einschränkungen der Zahl der Klassenwiederholungen, die Integration behinderter Kinder und ein Elternrecht auf ganztägige Schulen.

Die Bedeutung der laufenden Diskussion wird in

„Die Quelle der Trefflichkeit ist eine wohlgeordnete Erziehung“

(Plutarch 46-120 n. Chr.)

Österreich durch einen Beschluss der EU-BildungsministerInnen im Mai verstärkt, wonach gemeinsame Eckpunkte in den Mitgliedsländern vorgegeben wurden:

- Bis 2010 soll europaweit die Zahl der SchulabbrecherInnen nicht mehr als 10 Prozent betragen.
- Die Zahlen der AbsolventInnen an Hochschulen in Mathematik, Naturwissenschaften und Technik soll um 15 Prozent steigen.
- 85 Prozent der 22jährigen sollen über einen Abschluss der Sekundarstufe II („Oberstufe“) verfügen.

„Jedes Kind, das man erzieht, ist ein Mensch, den man gewinnt.“

(Victor Hugo 1802-1885)

- Der Prozentsatz der 15jährigen mit Leseschwierigkeiten soll um 20 Prozent niedriger sein als im Jahre 2000 und die Beteiligungsquote der erwachsenen arbeitenden Bevölkerung an Weiterbildung bei 12,5 Prozent liegen.

Internethinweis:
<http://www.klassezukunft.at>

GD



Unlängst überraschte der örtliche Gendarmerieposten die Vorschulklasse der Volksschule Kitzbühel bei deren Besuch mit einem tollen Programm. Die Kinder bekamen Einblick in die neuen Räumlichkeiten der Gendarmerie im Vogelfeld, konnten das Innere eines Einsatzwagens erkunden und erhielten auch eine Diensthundevorführung. Zum Abschluss gab es sogar noch eine Jause. Der ereignisreiche Vormittag war für die Kinder ein Erlebnis, diese bedanken sich mit Eltern und Lehrerin herzlich bei den freundlichen und engagierten Gendarmeriebeamten. Diesem Dank schließt sich das städtische Schulreferat gerne an.

Impressum:

„Stadt Kitzbühel“, Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung; Herausgeber, Medieninhaber, Stadtgemeinde Kitzbühel; Redaktion: Dr. Vitus Grünwald. Anschrift für alle: 6370 Kitzbühel, Rathaus; E-Mail: stadtamt@kitzbuehel.at, Homepage: www.kitzbuehel.at; Hersteller: Druckerei Gamper KG, Gundhabing 52, 6370 Kitzbühel; Verlags- und Herstellungsort: Kitzbühel; Erscheint periodisch.